



Bericht

über die Prüfung des

**Jahresabschlusses
zum 31.12.2021**

der Gemeinde Wabern

**Fachbereich Rechnungsprüfung
des Schwalm-Eder-Kreises**

Inhaltsverzeichnis

1. Lage der Gemeinde Wabern	1
1.1 Fläche	1
1.2 Einwohnerentwicklung	1
2. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag	1
2.1 Entlastung Vorjahr	1
2.2 Gesetzliche Grundlagen	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
3.1 Prüfungsgegenstand, Vollständigkeit und Auskunftserteilung	2
3.1.1 Prüfungsgegenstand	2
3.1.2 Vollständigkeit und Auskunftserteilung	3
3.2 Art und Umfang der Prüfung	3
3.2.1 Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans	4
3.2.2 Prüfung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung nebst Anlagen des Jahresabschlusses	4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
4.1.2 Jahresabschluss	6
4.1.3 Anhang	7
4.1.4 Rechenschaftsbericht	7
4.1.5 Software	7
4.1.6 Internes Kontrollsystem (IKS)	8
4.1.7 Sonstige Prüfungsfeststellungen	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
4.2.2 Änderung der Bewertungsgrundlagen	12
4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	12
5. Haushaltswirtschaft und Haushaltsplan	12
5.1 Haushaltsrechtliche Vorschriften	12
5.1.1 Beschluss über die Haushaltssatzung 2021	12
5.1.2 Investitionskredite	13
5.1.3 Verpflichtungsermächtigungen	13
5.1.4 Liquiditätskredite	13
5.1.5 Steuerhebesätze	13
5.1.6 Stellenplan	13
5.2 Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes	14
5.2.1 Vorläufige Haushaltsführung	14
5.2.2 Budgetierung	14
5.3 Haushaltsüberschreitungen	16
5.3.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen - Ergebnisrechnung	16
5.3.2 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen - Investitionstätigkeit	17
5.3.3 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen - Finanzierungstätigkeit	17
5.4 Übertragbarkeit	17
5.4.1 Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen eines Budgets	17

5.4.2	Übertragung von Ansätzen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen	18
5.5	Auflagen der Aufsichtsbehörde	18
5.6	Berichte über den Haushaltsvollzug	18
6.	Weitere Prüfungshandlungen	18
6.1	Kassenprüfungen	18
6.2	Prüfung und Festsetzung der Gehälter und Entgelte der Bediensteten	19
6.3	Prüfung der Veranlagung der Abgabepflichtigen	19
6.4	Nachschau der allgemeinen Feststellungen der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften	19
6.5	Technische Prüfung der Ausgaben des investiven Teils des Haushalts	19
6.6	Prüfung der den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 HGO zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zur Selbstbewirtschaftung	20
7.	Geprüfter Jahresabschluss	20
7.1	Vorlage	20
7.2	Veröffentlichung	20
8.	Bestätigungsvermerk	21

Anlagen zum Prüfungsbericht

- 1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021

- 2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Vermögensrechnung
1. Januar bis 31. Dezember 2021

- 3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr zum 31. Dezember 2021

- 4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung
1. Januar bis 31. Dezember 2021

- 5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr zum 31. Dezember 2021

- 6 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung
1. Januar bis 31. Dezember 2021

- 7 Vollständigkeitserklärung

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	- Absatz
EB	- Eröffnungsbilanz
e. G.	- eingetragene Genossenschaft
ff.	- folgende
gem.	- gemäß
GemHVO	- Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	- Gemeindekassenverordnung
GoB	- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	- Gesetz- und Verordnungsblatt
GWG	- Geringwertiges Wirtschaftsgut
HGO	- Hessische Gemeindeordnung
HLG	- Hessische Landgesellschaft mbH
i. d. R.	- in der Regel
i. V. m.	- in Verbindung mit
KAG	- Kommunalabgabengesetz
KGG	- Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
KVKR	- Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	- neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
ÖPNV	- öffentlicher Personennahverkehr
Pos.	- Position
RAP	- Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	- rund
u. a.	- unter anderem
VV	- Verwaltungsvorschriften
z. B.	- zum Beispiel
Ziff.	- Ziffer
ZVK	- Zusatzversorgungskasse (KVK Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck)

1. Lage der Gemeinde Wabern

1.1 Fläche

Die Flächengröße der Gemarkung der Gemeinde Wabern beträgt 5.145 ha.

1.2 Einwohnerentwicklung

Auf Basis der Veröffentlichung des Hessischen Statistischen Landesamtes hat sich die Einwohnerzahl der Gemeinde Wabern wie folgt entwickelt:

	Stichtag	Einwohnerzahl	Veränderung
Volkszählung	06.06.1961	8.158	
„	27.05.1970	8.199	+ 41
„	25.05.1987	7.214	- 985
Zensus	09.05.2011	7.253	+ 39
	31.12.2015	7.326	+ 73
	31.12.2016	7.280	- 46
	31.12.2017	7.349	+ 69
	31.12.2018	7.313	- 36
	31.12.2019	7.303	- 10
	31.12.2020	7.348	+ 45
	31.12.2021	7.375	+ 27

2. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts der

Gemeinde Wabern.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer erstellt wurde.

Dieser Prüfungsbericht wurde um die Erläuterungsteile der Posten der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung erweitert.

2.1 Entlastung Vorjahr

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2024 wurde dem Gemeindevorstand, entsprechend § 114 HGO, für das Jahr 2018 und für das Jahr 2019 (Doppelprüfung) Entlastung erteilt.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die dazu vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) erlassenen Hinweise. Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabschluss mit allen Unterlagen, ob

- der Haushaltsplan entsprechend den §§ 92 ff. HGO i. V. m. §§ 1 ff. GemHVO eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 HGO sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 52 GemHVO vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO i. V. m. §§ 32 ff. GemHVO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt,
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Prüfungsgegenstand, Vollständigkeit und Auskunftserteilung

3.1.1 Prüfungsgegenstand

Gemäß § 112 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Dazu hat die Rechnungsprüfung den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang und Rechenschaftsbericht der Gemeinde Wabern geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt. Soweit die

Vorschriften sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelung enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden (siehe Erlass zu den Hinweisen der GemHVO).

Unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrundsätze wurden bei der Prüfung Schwerpunkte gesetzt und von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Prüfung auf Stichproben zu beschränken.

Folgende Prüferin / folgender Prüfer des Fachbereichs Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises haben die Prüfung durchgeführt:

- Frau Schaumburg
- Herr Jäger

3.1.2 Vollständigkeit und Auskunftserteilung

Dem Fachbereich Rechnungsprüfung liegt eine vom Bürgermeister der Gemeinde Wabern am 12.12.2023 unterschriebene Vollständigkeitserklärung vor. Damit wurde die Vollständigkeit des Jahresabschlusses gem. § 38 Abs. 1 GemHVO erklärt.

Folgende Personen der Verwaltung der Gemeinde Wabern wurden uns benannt und haben Auskunft erteilt:

- Frau Rohde
- Frau Nickel

Begründende Unterlagen in Papier- und Dateiform standen zur Verfügung; alle von uns erbetenen Auskünfte sind erteilt worden.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentliche Einschätzungen der Kommune sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen. Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbei-

ter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

3.2.1 Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans

Auf der Grundlage des § 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO i. V. m. § 96 HGO erfolgte die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes sowie die nach § 1 GemHVO geforderten Bestandteile und Anlagen der Haushaltssatzung.

Die Teilrechnungen wurden stichprobenartig geprüft. Hierbei sind vor allem die Haushaltsüberschreitungen auf der Ebene der eingerichteten Budgets geprüft worden.

Bei den Budgetüberträgen wurde darauf geachtet, dass die Regelungen der Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO eingehalten wurden.

3.2.2 Prüfung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung nebst Anlagen des Jahresabschlusses

Zur Prüfung wurden neben den Aufstellungsvorschriften der HGO, der GemHVO und den Hinweisen zur GemHVO auch die vom Institut der Rechnungsprüfer verabschiedeten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen herangezogen.

Die Angaben im Jahresabschluss sowie im Anhang und Rechenschaftsbericht wurden mit der Finanzsoftware und auf der Basis von Plausibilitätsprüfungen und Stichproben beurteilt. Die Prüfungshandlungen und Dokumentationen mit Erstellung des Berichts wurden mit der eingesetzten Prüfungssoftware des Rechnungsprüfungsamtes durchgeführt. Die Prüfungsplanung einschließlich der Entwicklung einer Prüfungsstrategie wurde anhand der bisherigen Erfahrungen zur Risikoeinschätzung und von Wesentlichkeitsgrundsätzen festgelegt. Folgende Prüffelder mit Prüfungsschwerpunkten fanden Berücksichtigung:

- Prüffeld 1: Immaterielle Vermögensgegenstände
- Prüffeld 2: Sachanlagen
- Prüffeld 3: Finanzanlagen / Wertpapiere des UV
- Prüffeld 4: Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben und aus Lieferungen und Leistungen
- Prüffeld 5: Sonstige Vermögensgegenstände
- Prüffeld 6: Forderungen / Verbindlichkeiten im Verbund / Beteiligungsbereich
- Prüffeld 7: Liquide Mittel / Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten
- Prüffeld 8: Aktive / Passive Rechnungsabgrenzungsposten
- Prüffeld 9: Eigenkapital
- Prüffeld 10: Sonderposten aus Zuweisungen
- Prüffeld 11: Sonderposten Gebührenaussgleich, Beiträge und sonstige Sonderposten
- Prüffeld 12: Pensionsrückstellungen
- Prüffeld 13: Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen
- Prüffeld 14: Sonstige Rückstellungen
- Prüffeld 15: Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen,

aus Lieferungen und Leistungen, aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
Prüffeld 16: Sonstige Verbindlichkeiten

Darüber hinaus:

Prüffeld 17: Einhaltung der Haushaltssatzung

Die Prüfungshandlungen der Prüffelder der Ergebnis- und Finanzrechnung fließen in die Prüfung der einzelnen Bilanzpositionen ein.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gemeinde Wabern getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Die Gemeinde Wabern hat die nach § 10 Abs. 3 GemHVO geforderten produktorientierten Ziele noch nicht festgelegt und auch keine Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

4.1.2 Jahresabschluss

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte, wie auch bei den anderen Kommunen im Schwalm-Eder-Kreis, nicht fristgerecht.

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 11.01.2024 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

In diesem Zusammenhang wird auf die Verpflichtung der Gemeinden laut § 112a Abs. 2 HGO hingewiesen, spätestens zum 31.12.2021 einen Gesamtabchluss aufzustellen. Eine Gemeinde mit weniger als 20.000 Einwohnern ist nach § 112b Abs. 1 HGO von der Pflicht, einen Gesamtabchluss aufzustellen, befreit. Gemäß § 112b Abs. 3 HGO ist der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bei einer Einwohnerzahl von 7.375 wäre die Gemeinde Wabern davon befreit, einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Ob eine Gemeinde aber dennoch einen Gesamtabchluss erstellt, liegt im Ermessen der Kommune. Von daher ist nach § 112b Abs. 3 HGO der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses von der Gemeindevertretung zu beschließen. Ein einmaliger Beschluss reicht hier aus. Der Beschluss ist bis zum Widerruf durch die Gemeindevertretung wirksam.

Mit Schreiben vom 16.11.2016 hat die Gemeinde Wabern gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt erklärt, dass sie nicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses verpflichtet ist, da die Gemeinde nicht über die Mehrheit der Stimmrechte i. S. v. § 112 Abs. 7 S. 2 HGO verfügt.

Einen Beschluss der Gemeindevertretung, von der gesetzlichen Möglichkeit auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten, hat die Gemeinde Wabern nicht vorgelegt.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend der festgesetzten Wertgrenzen einzeln in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.

Die Gemeinde Wabern hat gem. § 14 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sollten als interne Leis-

tungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen werden.

Die Gemeinde Wabern hat keine Kosten- und Leistungsrechnung eingerichtet.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Anhang

Der Anhang enthält gem. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Wabern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Darüber hinaus sind dem Anhang folgende Übersichten gem. § 52 GemHVO beigelegt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Rückstellungsübersicht

Zusätzlich wurden von der Gemeinde Wabern folgende Übersichten hinzugefügt:

- Sonderpostenübersicht
- Übersicht der Mittelübertragungen

4.1.4 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft, insbesondere die Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und die Lage der Gemeinde Wabern unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt werden soll. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Ob der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften des § 51 GemHVO entspricht, wurde nicht überprüft.

4.1.5 Software

Gemäß § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 GemKVO bedürfen alle finanzrelevanten Verfahren vor ihrer Anwendung der Prüfung und der Freigabe durch den Bürgermeister oder einer von ihm bestimmten Stelle.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung befand sich das Fachprogramm „Infoma newsystem, Version 7“, des Herstellers INFOMA (Vertreiber: ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen) im Einsatz. Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH bescheinigt hiermit dem Unternehmen die Erfüllung der Prüfanforderungen aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V5.02 und DP.HE V7.00 des OKKSA e. V. für die Teilbereiche „fachübergreifende Programmanforderungen (FÜ.B)“ und „Doppisches Finanzwesen des Bundeslandes Hessen DP.HE“.

Das aktuelle Zertifikat für die newsystem-Software in der Version 7 ist in Verbindung mit dem zugehörigen Prüfungsbericht befristet bis zum 29.01.2027.

Eine entsprechende Freigabe des Programms durch den Bürgermeister bzw. der von ihm beauftragten Stelle gem. § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO ist erfolgt.

4.1.6 Internes Kontrollsystem (IKS)

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) und - als integraler Bestandteil - Risikomanagement zum Erkennen und zur Beurteilung von Chancen und Risiken in den Geschäftsbereichen und -feldern der Kommune ist mit dem Jahresabschluss 2021 nicht vorgelegt worden und war kein Bestandteil der Prüfung.

Das IKS soll den Bürgermeister bei der Aufsicht über seine Verwaltung und insbesondere die Kassen- und Rechnungslegung unterstützen.

Wenn es ein funktionsfähiges Internes Kontrollsystem gibt, sinkt die Wahrscheinlichkeit (= Risiko) von unrichtigen Aussagen speziell beim Jahresabschluss, welche wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune hätten.

Ein Internes Kontrollsystem soll weiterhin die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Zahlenwerke gewährleisten.

Als Bestandteile eines Internen Kontrollsystems sind z. B. organisatorische und EDV-technische Sicherungen, Richtlinien, Regelwerke und Anweisungen, Geschäftsverteilungspläne, Kontrollen sowie Überwachungsfunktionen zu nennen, in denen bestimmte Abläufe oder Maßnahmen festgehalten sind.

4.1.7 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Sonstige Prüfungsfeststellungen, die unseres Erachtens keine grundsätzliche Bedeutung haben, also quasi keine sogenannten „Systemfehler“ sind, gleichwohl aber festgehalten werden müssen sowie Feststellungen, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden dürfen, haben wir in diesem Schlussbericht nicht erwähnt, sondern in einem separaten Schreiben (Niederschrift) dem Gemeindevorstand der Gemeinde Wabern mitgeteilt, mit der Bitte um künftige Beachtung bzw. weitere Veranlassung.

Während der Prüfungshandlungen aufgetretene Fragen wurden geklärt. Aufzunehmende Änderungen, die sich im Rahmen der Prüfung ergeben haben, wurden, soweit möglich, be-

gleitend vorgenommen.

Von einer Aufnahme bereinigter Feststellungen in den Bericht wurde daher abgesehen.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 128 Abs. 1 Nr. 5 HGO vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Wabern und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Ergebnisrechnungen der Gemeinde Wabern schließen in den Berichtsjahren mit einem Jahresüberschuss von 931.786,28 EUR im Haushaltsjahr 2020 und einem Jahresüberschuss von 1.116.297,11 EUR im Haushaltsjahr 2021 ab.

Davon entfallen auf das ordentliche Ergebnis Überschüsse von 884.223,42 EUR bzw. 1.093.686,74 EUR. Das Finanzergebnis innerhalb des ordentlichen Ergebnisses hat sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 um 12.312,88 EUR verschlechtert und zeigt am Ende des Haushaltsjahres einen Überschuss von 20.811,44 EUR (Vorjahr: 33.124,32 EUR).

Das außerordentliche Ergebnis weist zudem im Prüfungsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 47.562,86 EUR aus sowie im Folgejahr einen Jahresüberschuss von 22.610,37 EUR.

Hinsichtlich der Finanzrechnungen schließen die Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit einem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1.975.213,84 EUR bzw. 921.589,06 EUR ab. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Berichtszeitraums kann mit 9.222.415,32 EUR weiterhin als sehr solide bezeichnet werden.

Beim Zahlungsmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind im Berichtszeitraum Zahlungsmittelüberschüsse von 2.083.594,34 EUR bzw. 1.717.459,87 EUR zu verzeichnen, womit die ordentlichen Tilgungsleistungen erwirtschaftet werden konnten.

Die Bestände werden ordnungsgemäß in den Vermögensrechnungen zu Beginn sowie am Ende der Haushaltsjahre unter der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ nachgewiesen.

Liquiditätskredite wurden nicht festgesetzt, in der Haushaltsdurchführung mussten demnach auch keine Kassenkredite aufgenommen werden.

Die Bilanzsumme der Gemeinde Wabern ist im Vergleich zum Vorjahr im Haushaltsjahr 2021 von 63.589.726,53 EUR um 641.602,88 EUR auf 64.231.329,41 EUR angestiegen.

Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung hat sich das Anlagevermögen im Berichtszeitraum der Jahre 2020 und 2021 von 52.987.370,63 EUR um 253.269,75 EUR auf 52.734.100,88 EUR verringert. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt zum Ende der Haushaltsjahre 2020 und 2021 ca. 83 % und 82 % und spiegelt die hohe Anlagenintensität der

Kommune wider.

Das Umlaufvermögen nahm im Haushaltsjahr 2021 von 10.592.555,36 EUR auf 11.486.191,78 EUR zu. Die größten Positionen stellen hier die Flüssigen Mittel dar, auf die zum 31.12.2021 ein Betrag von 9.222.415,32 EUR entfällt.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Berichtszeitraum mit geringen Beträgen von 9.800,54 EUR bzw. 11.036,75 EUR nachgewiesen.

Die Gemeinde Wabern konnte in beiden Berichtsjahren ein positives Eigenkapital ausweisen. Nunmehr wird ein Eigenkapital von 39.158.090,80 EUR in 2020 bzw. 40.274.387,91 EUR in 2021 nachgewiesen. Die entsprechenden Eigenkapitalquoten der beiden Jahre belaufen sich auf 61,58 % bzw. 62,70 %.

Die Sonderposten können gemäß entsprechenden Ausführungen in der Fachliteratur mit zum wirtschaftlichen Eigentum gerechnet werden. Einschließlich der Sonderposten in 2020 und 2021 von 18.330.021,75 EUR bzw. 18.541.172,75 EUR errechnet sich ein wirtschaftliches Eigenkapital in Höhe von 57.488.112,55 EUR im Haushaltsjahr 2020 sowie 58.815.560,66 EUR im Haushaltsjahr 2021. Daraus resultieren erweiterte Eigenkapitalquoten von 90,40 % bzw. 91,57 %.

Der Bilanzwert der Rückstellungen bewegt sich im Haushaltsjahr 2021 mit einem Betrag von 3.560.586,32 EUR mit 561.352,67 EUR unter dem Resultat des Vorjahres, welches mit 4.121.938,99 EUR zu Buche steht. Hier dominieren vor allem die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen mit einem Wert von 3.072.349,00 EUR zum Stichtag 31.12.2021 das Bild.

Die Verbindlichkeiten haben in den Berichtsjahren von 1.490.602,01 EUR auf 1.322.023,98 EUR abgenommen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen haben sich von 569.220,62 EUR im Haushaltsjahr 2020 auf 539.092,19 EUR in 2021 verringert.

Unter Berücksichtigung der amtlichen Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2021 von 7.375 errechnet sich bei den Krediten mit investivem Charakter eine Pro-Kopf-Verschuldung von 73,10 EUR (Vorjahr: 77,47 EUR).

Unter Berücksichtigung der anteiligen Schuldenbelastung an Verbänden von 3.545.000,00 EUR (Vorjahr: 3.150.000,00 EUR) errechnet sich ein Gesamtschuldenstand für Investitionen von 4.084.092,19 EUR (Vorjahr: 3.719.220,62 EUR). Unter Berücksichtigung der amtlichen Einwohnerzahl von 7.375 errechnet sich eine Verschuldung je Einwohner von 553,76 EUR (Vorjahr: 506,15 EUR).

Der diesbezügliche Kreisdurchschnittswert wird mit 2.505,68 EUR (Vorjahr: 2.535,95 EUR) nachgewiesen. Die Gemeinde Wabern liegt hinsichtlich der Verschuldung je Einwohner deutlich unter dem Kreisdurchschnittswert.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten weisen im Berichtszeitraum mit Beträgen von 533.158,45 EUR bzw. 489.072,98 EUR gegenüber dem Jahr 2019 mit einem Wert von 452.159,20 eine steigende Tendenz auf.

Im Hinblick auf künftige Jahre ist festzustellen, dass nach der Ergebnisplanung der Folgeperioden folgende ordentliche Ergebnisse prognostiziert werden:

- rund - 293 TEUR im Haushaltsjahr 2024
- rund - 637 TEUR im Haushaltsjahr 2025
- rund - 199 TEUR im Haushaltsjahr 2026
- rund 112 TEUR im Haushaltsjahr 2027
- rund 408 TEUR im Haushaltsjahr 2028

Die prognostizierte Entwicklung muss allerdings noch durch die Ergebnisse der Jahresabschlüsse bestätigt werden. Es sollte daher weiterhin einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik oberste Priorität eingeräumt werden. Aber auch die Entwicklung der Ertragsseite sollte nicht aus den Augen verloren werden.

Im Finanzhaushalt werden nach der Finanzplanung im Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit jeweils Überschüsse nachgewiesen, womit die ordentlichen Tilgungsleistungen in voller Höhe finanziert werden könnten.

Ziel künftiger Haushaltsplanungen und -ausführungen sollte nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 92 HGO auch weiterhin sein, die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu sichern und einen ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die endgültige Beurteilung der vorliegenden Abschlussergebnisse und der praktizierten Haushalts- und Finanzwirtschaft bleibt der Gemeindevertretung im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung vorbehalten.

Grundsätzlich kann aber festgehalten werden, dass die Haushaltslage der Gemeinde Wabern von Seiten der Kommunalaufsicht seit Jahren als gesichert eingestuft werden kann. Insbesondere mit Blick auf den geringen Schuldenstand erscheint die Finanzlage im Kreisdurchschnitt als deutlich positiv. Entsprechend hoch ist auch der Indikatorwert für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wabern, der in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 jeweils zwischen 90 und 100 Prozent lag.

Die Realisierung der vorgenommenen Ziele wird aber auch in Zukunft wesentlich von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst werden. Die endgültige Beurteilung des vorliegenden Abschlussergebnisses und der praktizierten Haushalts- und Finanzwirtschaft bleibt dem Gemeindevorstand im Rahmen seiner kommunalen Selbstverwaltung vorbehalten.

4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Gemeinde Wabern verwiesen.

Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO ergaben sich im Berichtsjahr überwiegend aus der Ausbuchung der Restbuchwerte im Zuge des Verkaufs von Bauplätzen.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen stehen bisher unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO Einzelwertberichtigungen in Höhe von 75.465,00 EUR zu Buche. Zuzüglich der neu gebildeten Einzelwertberichtigungen von 6.977,44 EUR belaufen sich diese zum 31.12.2021 auf 82.442,44 EUR.

Pauschalwertberichtigungen wurden in Höhe von 80.068,24 EUR gebildet.

4.2.2 Änderung der Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Die Rechnungsprüfung verweist auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung.

5. Haushaltswirtschaft und Haushaltsplan

5.1 Haushaltsrechtliche Vorschriften

5.1.1 Beschluss über die Haushaltssatzung 2021

Die Haushaltssatzung wurde von der Gemeindevertretung am 04.02.2021 für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Frist des § 97 Abs. 4 HGO, wonach die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist, wurde nicht eingehalten.

Der Haushaltsplan wurde wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt	EUR
Ordentliches Ergebnis	
Erträge	14.299.917,00
Aufwendungen	14.266.570,00
Saldo	33.347,00
Außerordentliches Ergebnis	
Erträge	15.000,00
Aufwendungen	0,00
Saldo	15.000,00
Insgesamt mit einem Überschuss	48.347,00

Finanzhaushalt	EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.267.443,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.781.721,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.588.500,00
Saldo	-806.779,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.837,00
Saldo	-10.837,00
Insgesamt mit einem Zahlungsmittelbedarf	449.827,00

5.1.2 Investitionskredite

Nach § 2 der Haushaltssatzung 2021 hat die Gemeinde Wabern keine Investitionskredite veranschlagt.

Im Rahmen der Haushaltsdurchführung wurden von der Gemeinde Wabern auch keine Kredite aufgenommen.

5.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 102 HGO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unbeschadet des Abs. 5 nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Gemäß § 3 der Nachtragshaushaltssatzung wurden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

5.1.4 Liquiditätskredite

Gemäß § 4 der Nachtragshaushaltssatzung des Haushaltsjahres 2021 wurden keine Liquiditätskredite festgesetzt. Nachweislich wurden auch keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

5.1.5 Steuerhebesätze

Steuerart	2021	Kreisdurchschnitt 2021
Grundsteuer A	315 %	442 %
Grundsteuer B	330 %	452 %
Gewerbesteuer	380 %	393 %

5.1.6 Stellenplan

Für das Haushaltsjahr 2021 gilt der von der Gemeindevertretung am 04.02.2021 beschlossene Stellenplan.

Der Stellenplan für die Gemeinde Wabern gestaltet sich danach wie folgt:

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2021	
	lt. Stellenplan	davon besetzt am 30.06.
Beamte	2 Stellen	2 Stellen
Arbeitnehmer	112 Stellen	101 Stellen
Gesamt	114 Stellen	103 Stellen

5.2 Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes

Nach § 128 Abs. 1 HGO prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob der Haushaltsplan eingehalten ist.

5.2.1 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung 2021, welche keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt, wurde von der Gemeindevertretung am 04.02.2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung konnte jedoch nach § 112 (6) HGO nicht bekannt gemacht werden, da der Jahresabschluss 2019 noch nicht aufgestellt wurde. Dies wurde der Gemeinde Wabern mit Schreiben vom 11.03.2021 durch die Kommunalaufsicht mitgeteilt.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2021 konnte erst in 2023 erfolgen, da erst im Januar 2023 der prüffähige Jahresabschluss beim Fachbereich Rechnungsprüfung eingereicht wurde. Die Gemeinde Wabern befand sich demnach im Berichtsjahr in der vorläufigen Haushaltsführung.

Gem. § 99 Abs. 1 HGO darf die Gemeinde im investiven Finanzhaushalt während der vorläufigen Haushaltsführung nur Fortsetzungsmaßnahmen durchführen. Auf Antrag genehmigte die Aufsicht in 2021 Einzelmaßnahmen im Bereich der Renaturierung der Schwalm und Eder, der Kanalsanierung in Hebel, der Anschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof und den Ausbau des Radwegenetzes.

Dennoch wurden insbesondere in 2021 Auszahlungen für investive Maßnahmen geleistet, obwohl sich die Gemeinde Wabern in der vorläufigen Haushaltsführung befand. Grundsätzlich erscheint die Anzahl der durchgeführten Maßnahmen während der vorläufigen Haushaltsführung recht hoch, sodass geschlussfolgert werden muss, dass die Vorschriften des § 99 HGO nicht beachtet wurden.

5.2.2 Budgetierung

Wie in § 4 Abs. 1 und 2 GemHVO festgelegt, sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Teilhaushalte können nach Produktgruppen oder Produkten gebildet werden. Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Budgets sind bestimmten Verantwortungsbereichen zuzuordnen.

Die Teilhaushalte sind nach vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Orga-

nisation produktorientiert zu gliedern. Werden Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation gegliedert, sind die der Organisationseinheit zugewiesenen örtlichen Produktgruppen und Produkte darzustellen. Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass die finanzstatistischen Meldungen in der dafür geltenden Systematik abgegeben werden. Die vorgegebenen Produktbereiche können auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden; sie sind in diesem Fall in einer besonderen Übersicht darzustellen.

Die Teilhaushalte der Gemeinde Wabern werden für den Haushalt des Haushaltsjahres 2021 nach dem folgenden Organisationsplan gegliedert:

Teilhaushalt (THH)	Bezeichnung lt. Haushaltsplan 2021
01	Innere Verwaltung
02	Sicherheit und Ordnung
03	Schulträgeraufgaben
04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Leistungen
06	Kinder- / Jugend- und Familienhilfe
07	Gesundheitsdienste
08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
10	Bauen und Wohnen
11	Ver- und Entsorgung
12	Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
14	Umweltschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
16	Allgemeine Finanzwirtschaft

Lt. Haushaltsplan bilden die Fachbereiche im Kostenstellenplan die Teilhaushalte.

Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Aufwendungen gilt nicht für:

- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Verfügungsmittel
- Mittel für Fraktionen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind untereinander und über alle Budgets hinweg gegenseitig deckungsfähig.

Die Abschreibungen sind über alle Budgets hinweg gegenseitig deckungsfähig.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionszahlungen des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen.

Der § 100 HGO ist nicht anzuwenden, wenn die Haushaltsüberschreitungen durch zweckgebundene Mehrerträge (§ 19 GemHVO) oder im Rahmen der Deckungsfähigkeit (§ 20 GemHVO) gedeckt werden können und wenn Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren zur Verfügung stehen (§ 21 GemHVO).

5.3 Haushaltsüberschreitungen

5.3.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen - Ergebnisrechnung

Folgende Überschreitungen werden nachgewiesen:

Abschreibungen

Abschreibungen stellen zwar keine zahlungswirksamen Aufwendungen dar und sind nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- oder außerplanmäßige Haushaltsüberschreitungen einzuordnen, doch da es sich um Überschreitungen i. H. v. 158.495,10 EUR handelt, werden diese zur Kenntnis gegeben.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Das den Teilhaushalten entnommene eigene Budget „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ zeigte im Berichtsjahr keine Haushaltsüberschreitungen.

Überschreitungen von Teilhaushalten:

Produkt	Produktname	Überschreitung	Deckung durch Mehrerträge	Überschreitung - nach § 100 HGO zu behandeln
06	Kinder- / Jugend- und Familienhilfe	8.223,22 EUR	8.223,22 EUR	0,00 EUR
11	Ver- und Entsorgung	33.087,35 EUR	0,00 EUR	33.087,35 EUR
GESAMT				33.087,35 EUR

Die Haushaltsüberschreitungen bedürfen noch der Zustimmung durch den Gemeindevorstand und Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung.

5.3.2 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen - Investitionstätigkeit

Folgende Überschreitungen wurden nachgewiesen:

Produkt	Produktname	Überschreitung	Deckung durch Minderaufwand	Überschreitung - nach § 100 HGO zu behandeln
08	Sportförderung	483,76 EUR	0,00 EUR	483,76 EUR
12	Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV	109.869,56 EUR	1.941,90 EUR	107.927,66 EUR
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	61.427,93 EUR	13.864,83 EUR	47.563,10 EUR
GESAMT				155.974,52 EUR

5.3.3 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen - Finanzierungstätigkeit

Nach den Hinweisen zu § 4 GemHVO „Teilhaushalte, Budgets“ können die Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten) wegen des Gesamtdeckungsprinzips (§ 18 GemHVO) nicht einzelnen Teilfinanzhaushalten zugeordnet werden. Deshalb sind sie in einem eigenen Teilhaushalt des Produktbereichs „16 - Allgemeine Finanzwirtschaft“ zu veranschlagen. Kreditzinsen sind im Produktbereich 16 zu veranschlagen.

Die Gemeinde Wabern hat im Berichtsjahr Haushaltsüberschreitungen aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. 19.291,43 EUR erzielt.

5.4 Übertragbarkeit

Die Regelung der Übertragbarkeit ist in § 21 GemHVO festgelegt und wird nach § 21 Abs. 1 GemHVO durch Haushaltsvermerk angeordnet.

Die Gemeinde Wabern hat folgende Übertragungsvermerke im Nachtragshaushalt festgelegt:

„Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar“.

5.4.1 Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen eines Budgets

Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

Von der Möglichkeit, Mittel für Aufwendungen in das nächste Jahr zu übertragen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

5.4.2 Übertragung von Ansätzen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Die Gemeinde Wabern hat Haushaltsausgabereste für Investitionen in Höhe von 4.020.250,00 EUR vom Haushaltsjahr 2021 in das Jahr 2022 übertragen.

Eine Einzelaufstellung der übertragenen Ansätze ist dem Jahresabschluss der Gemeinde Wabern zu entnehmen (Anhang: Seiten 35 bis 38).

5.5 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Wabern enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

5.6 Berichte über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Nach den Hinweisen sind die Berichte so zeitnah vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

In dem Haushaltsjahr 2021 ist die Berichtspflicht gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

6. Weitere Prüfungshandlungen

6.1 Kassenprüfungen

Entsprechend § 27 Abs. 1 GemKVO sind bei der Gemeindekasse in jedem Jahr mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme vorzunehmen. Der Bürgermeister kann bestimmen, dass die unvermutete Kassenbestandsaufnahme, die nicht im Rahmen einer Kassenprüfung vorgenommen wird, von einem sachkundigen Beamten oder Arbeitnehmer der Gemeinde, der nicht in der Gemeindekasse oder der Zahlstelle beschäftigt ist, vorgenommen wird. Statt der unvermuteten Kassenbestandsaufnahme kann eine zweite unvermutete Kassenprüfung vorgenommen werden. Überwacht das Rechnungsprüfungsamt dauernd die Kasse, kann von der unvermuteten Kassenbestandsaufnahme abgesehen werden.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden vom Fachbereich Rechnungsprüfung zwei unvermutete Kas-
senprüfungen an folgenden Tagen vorgenommen:

15.06.2021
und 24.11.2021

Daraus resultierende Prüfungsbemerkungen wurden zwischenzeitlich bereinigt bzw. werden
nunmehr beachtet.

6.2 Prüfung und Festsetzung der Gehälter und Entgelte der Bediensteten

Eine Überprüfung der Festsetzung der Gehälter und Entgelte der Bediensteten wurde unab-
hängig von der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 für den Prüfungszeitraum vorgenom-
men. Über die Prüfung wurde eine separate Niederschrift erstellt.

Die daraus resultierenden Feststellungen wurden teilweise bereinigt und werden zukünftig
beachtet.

Eine Überprüfung der steuer- und sozialversicherungspflichtigen Abführungen einschließlich
der Zusatzversorgungskasse erfolgte nicht, weil diesbezüglich vom Finanzamt und den Sozi-
alversicherungsträgern eigene Prüfungen stattfinden.

6.3 Prüfung der Veranlagung der Abgabepflichtigen

Eine Prüfung der Festsetzung der Grundbesitzabgaben sowie der Gewerbesteuer wurde
nicht vorgenommen.

6.4 Nachschau der allgemeinen Feststellungen der Überörtlichen Prü- fung kommunaler Körperschaften

In 2021 fand keine Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften statt.

6.5 Technische Prüfung der Ausgaben des investiven Teils des Haus- halts

Unabhängig von der Jahresabschlussprüfung 2021 hat eine Überprüfung folgender aktivier-
ter Investitionsmaßnahmen stattgefunden:

- Beschaffung eines Dienstwagens
- Beschaffung eines TSF für die Feuerwehr Zennern
- Beschaffung eines Fahrzeugs für den Winterdienst
- Anschluss Wochenendhausgebiet Unshausen an die Kanalisation
- Neubau einer Kindertagesstätte in Wabern
- Radwegebau Hebel und Harle

Schwerpunkte bildeten hierbei die Einhaltung des Vergaberechts und die Abrechnungen zur Planung und Bauausführung.

Die daraus resultierenden Feststellungen in Bezug auf Vergabe, Planung und Ausführung haben wir dem Gemeindevorstand als separaten Prüfbericht übermittelt und auf die notwendige Anwendung von Gesetzen, Verordnungen und Dienstanweisungen hingewiesen.

6.6 Prüfung der den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 HGO zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zur Selbstbewirtschaftung

Im Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Wabern waren für die Fraktionen keine Mittel zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt und keine im Ergebnis ausgewiesen.

7. Geprüfter Jahresabschluss

7.1 Vorlage

Nach § 113 HGO ist nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

7.2 Veröffentlichung

Nach § 114 Abs. 2 HGO ist der Beschluss über den Jahresabschluss öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

8. Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt der Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises dem Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Wabern den folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Gemeinde Wabern für das Haushaltsjahr 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Gemeinde Wabern. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 HGO vorgenommen. Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Wabern berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Wabern.

Homberg (Efze), 16. April 2026

Fachbereich Rechnungsprüfung
des Schwalm-Eder-Kreises



Jäger
Prüfer



Schaumburg
Prüferin



Diehl
Fachbereichsleiter

Gemeinde Wabern
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021
 - Euro -

Nr. 1	Bezeichnung 2	Ergebnis 2021 3	Ergebnis 2020 4
Aktiva			
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	20.553,00	26.913,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.259.139,03	1.082.321,68
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immat. Vermögensgegenst.	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		1.279.692,03	1.109.234,68
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	8.982.643,39	8.995.824,15
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12.352.045,76	12.681.630,76
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	22.454.903,30	23.470.612,20
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	569.216,47	641.454,47
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	945.897,72	868.982,51
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.159.284,20</u>	<u>3.218.692,54</u>
		49.463.990,84	49.877.196,63
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	1.026.432,11	992.498,14
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	89.337,47	82.142,88
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	<u>874.648,43</u>	<u>926.298,30</u>
		1.990.418,01	2.000.939,32
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>52.734.100,88</u>	<u>52.987.370,63</u>
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.770.423,87	1.947.026,06
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	312.681,48	152.299,13
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62.961,12	74.418,17
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	117.064,92	117.064,92
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	<u>645,07</u>	<u>920,82</u>
		2.263.776,46	2.291.729,10
2.4	Flüssige Mittel	<u>9.222.415,32</u>	<u>8.300.826,26</u>
		<u>11.486.191,78</u>	<u>10.592.555,36</u>
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	11.036,75	9.800,54
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>64.231.329,41</u>	<u>63.589.726,53</u>
	Summe Aktiva	<u>64.231.329,41</u>	<u>63.589.726,53</u>

Gemeinde Wabern
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021
 - Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
1	2	3	4
Passiva			
1.	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	31.246.544,79	31.246.544,79
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.505.877,43	7.412.190,69
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	521.965,69	499.355,32
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
		<u>40.274.387,91</u>	<u>39.158.090,80</u>
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	13.125.765,87	12.857.023,87
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	56.049,00	54.754,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	4.506.966,88	4.595.187,88
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	<u>852.391,00</u>	<u>823.056,00</u>
		<u>18.541.172,75</u>	<u>18.330.021,75</u>
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.072.349,00	3.017.115,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	207.692,00	837.151,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	<u>280.545,32</u>	<u>267.672,99</u>
		<u>3.560.586,32</u>	<u>4.121.938,99</u>
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	539.092,19	569.220,62
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	48.616,92	38.231,95
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	398.160,40	647.856,06
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	108.801,29	16.974,27
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	123.303,63	119.574,50
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>104.049,55</u>	<u>98.744,61</u>
		<u>1.322.023,98</u>	<u>1.490.602,01</u>
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	<u>533.158,45</u>	<u>489.072,98</u>
	Summe Passiva	<u>64.231.329,41</u>	<u>63.589.726,53</u>

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1. Anlagevermögen	52.734.100,88	52.987.370,63

Die Anlagenbuchhaltung ist als Nebenbuchhaltung zur Finanzbuchhaltung zu führen. Die in der Nebenbuchhaltung ausgewiesenen Werte müssen sich im Hauptbuch wiederfinden.

Eine nach § 52 Abs. 1 GemHVO von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel. Die Werte im Anlagenspiegel des Jahresabschlusses der Gemeinde Wabern stimmen mit den Werten des Anlagevermögens überein.

Die Anlagenbuchhaltung stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	20.553,00	26.913,00
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.259.139,03	1.082.321,68
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.279.692,03	1.109.234,68
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	8.982.643,39	8.995.824,15
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	12.352.045,76	12.681.630,76
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	22.454.903,30	23.470.612,20
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	569.216,47	641.454,47
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	945.897,72	868.982,51
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.159.284,20	3.218.692,54
Sachanlagevermögen	49.463.990,84	49.877.196,63
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Beteiligungen	1.026.432,11	992.498,14
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	89.337,47	82.142,88
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	874.648,43	926.298,30
Finanzanlagevermögen	1.990.418,01	2.000.939,32
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
Anlagevermögen GESAMT	52.734.100,88	52.987.370,63

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.279.692,03	1.109.234,68

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen).

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	20.553,00	26.913,00

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2021	EUR 26.913,00
Abschreibungen	<u>-6.360,00</u>
Stand am 31.12.2021	20.553,00

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.259.139,03	1.082.321,68

Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind ebenfalls als Immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen. Sie sind nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen (Dauer der Zweckbindung) abzuschreiben.

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2021	EUR 1.082.321,68
Zugänge	<u>229.583,19</u>
Abschreibungen	<u>-52.765,84</u>
Stand am 31.12.2021	1.259.139,03

Die Zugänge betreffen:

	EUR
⇒ Investitionszuschuss GWW 100 %	90.263,76
⇒ Heizungsanlage Sporthaus Uttershausen	9.661,27
⇒ Flutlichtanlage Sportplatz Wabern	10.988,81
⇒ Flutlichtanlage Sportplatz Uttershausen	8.689,35
⇒ Investitionszuschuss Dr. Klapsing	60.000,00
⇒ Zielnetzplanung Breitbandausbau	49.980,00
	<u>229.583,19</u>

	31.12.2021	Vorjahr
	EUR	EUR
1.2 Sachanlagen	49.463.990,84	49.877.196,63

Sachanlagen sind körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Grundstücke der Kommunen sind ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren.

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2021		49.877.196,63
Zugänge	1.556.020,81	
Abgang Abschreibung	91.227,19	
Umbuchungen	133.829,06	1.781.077,06
Abgänge	-111.439,08	
Umbuchungen	-133.829,06	
Abschreibungen	-1.949.014,71	-2.194.282,85
Stand am 31.12.2021		<u>49.463.990,84</u>

Da die Abgänge in voller Höhe, d. h. zu ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen werden, müssen auch die auf den Abgang entfallenden kumulierten Abschreibungen Berücksichtigung finden, die in der Position "Abgang Abschreibung" aufgezeigt werden.

Das Verhältnis der Restbuchwerte zu den Anschaffungskosten (gerundet):

	Anschaffungs- und Herstel- lungskosten 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR	An- schaf- fungs- werte %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	8.982.643	8.982.643	100,00
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundst.	21.358.364	12.352.046	57,83
Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	52.099.655	22.454.903	43,10
Anlagen und Maschinen zur Leistungserst.	1.708.515	569.216	33,32
Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstat.	3.275.028	945.898	28,88
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.159.284	4.159.284	100,00
	91.583.489	49.463.990	54,01

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	8.982.643,39	8.995.824,15

Grund und Boden gehören zu den nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, d. h., eine planmäßige Abschreibung wird nicht vorgenommen.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Grünflächen	859.274,02	859.274,02
Ackerland	888.989,58	940.608,70
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.708.220,07	1.670.575,51
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	5.524.103,12	5.523.309,32
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	2.056,60	2.056,60
Bilanzausweis	8.982.643,39	8.995.824,15

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2021		8.995.824,15
Zugänge	7.028,13	
Umbuchungen	50.280,07	57.308,20
Abgänge	-20.208,89	
Umbuchungen	-50.280,07	-70.488,96
Stand am 31.12.2021		8.982.643,39

Die Bestandsveränderung im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf den Verkauf von baureifen Grundstücken (19.659,29 EUR) zurückzuführen.

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12.352.045,76	12.681.630,76

Ein Bauwerk ist fest mit dem Untergrund verbunden. Mehrere Bauwerke auf demselben Grundstück sind jeweils selbstständige Vermögensgegenstände. Von den Gebäuden sind insbesondere die Betriebsvorrichtungen abzugrenzen.

Bei Bauten auf fremdem Grund und Boden sind Anschaffungs- und Herstellungskosten für Gebäude und selbstständige Gebäudeteile zu aktivieren, die die Gemeinde als Nutzungsrechte oder Erbbauberechtigter aufgewendet hat.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Kindergärten und Jugendzentrum	4.572.967,00	4.682.148,00
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	1.819.910,00	1.808.592,00
Bürgerhäuser, Büchereien	1.721.655,00	1.785.256,00
Brandschutzeinrichtungen	1.609.727,00	1.661.218,00
Friedhofsgebäude	106.538,00	118.965,00
Sonstige Betriebsgebäude	2.156.556,76	2.233.414,76
Verwaltungsgebäude	233.025,00	252.812,00
Andere Bauten	55.624,00	60.868,00
Grundstückseinrichtungen	1.222,00	1.399,00
Wohngebäude	74.821,00	76.958,00
Bilanzausweis	12.352.045,76	12.681.630,76

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2021	12.681.630,76
Zugänge	114.937,05
Abschreibungen	-444.522,05
Stand am 31.12.2021	12.352.045,76

Die Zugänge betreffen überwiegend Anschaffungs- und Herstellungskosten der Skateranlage am Reiherwald (95.602,87 EUR) und die Terrassenüberdachung des DGH in Hebel (13.022,14 EUR).

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	22.454.903,30	23.470.612,20

Die Bilanzposition "Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen" umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, z. B. Straßen, Brücken, öffentliche Grünflächen, Wald, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Gemeindestraßen	5.843.256,87	6.235.431,77
Wege, Plätze	1.585.463,53	1.679.711,53
Grundst. mit Verkehrsbauten, Brücken und Tunnel	74.975,00	78.367,00
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	225.996,64	204.416,64
sonst. Natur- und Kulturgüter	15.111,00	16.096,00
Sonstige Gewässerbauten	49.584,00	53.632,00
Kanalisation	6.491.550,82	6.521.124,82
Kläranlagen	8.027.265,00	8.540.132,00
Wald	141.700,44	141.700,44
Bilanzausweis	22.454.903,30	23.470.612,20

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2021		23.470.612,20
Zugänge	165.180,14	
Umbuchungen	83.548,99	248.729,13
Abschreibungen		-1.264.438,03
Stand am 31.12.2021		22.454.903,30

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen:

	EUR
⇒ Straßenbau im OT Falkenberg	20.491,10
⇒ Spielplatz Uttershausen	10.897,57
⇒ Kanalbau OT Rockshausen	67.043,53
⇒ Kanalhausanschlüsse OT Falkenberg	15.635,48
⇒ Kanalhausanschlüsse OT Rockshausen	11.424,61
⇒ Spielplatz Kinderkrippe	8.986,52
⇒ Erweiterung Straßenbeleuchtung	13.947,28
	148.426,09

Die Umbuchungen stammen aus dem Posten "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" und betreffen im Wesentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Kanalisation in verschiedenen Ortsteilen (79.334,90 EUR).

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	569.216,47	641.454,47

In dieser Bilanzposition sind nur solche Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen. Darunter fallen z. B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen, Transportanlagen und Medienbestände der Bibliotheken.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Maschinen und Geräte der Materialbearbeitung	1,00	1,00
Anlagen der Energieversorgung u. Betriebstechn.	533.025,47	590.429,47
Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	3.543,00	4.858,00
Maschinen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	1,00	1.286,00
Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile	1,00	1,00
Geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)	2.584,00	4.275,00
Sonstige Anlagen	30.061,00	40.604,00
Bilanzausweis	569.216,47	641.454,47

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2021	641.454,47
Zugänge	3.718,23
Abschreibungen	-75.956,23
Stand am 31.12.2021	569.216,47

Die Zugänge sind zurückzuführen auf die Anschaffung eines EFCO Brennofens und Feuchtebestimmers für die Kläranlage Wabern (2.891,11 EUR) und eines Rasenmähers für den Friedhof in Uttershausen (827,12 EUR).

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	945.897,72	868.982,51

Unter dieser Bilanzposition wird die Betriebs- und Geschäftsausstattung einer Kommune dokumentiert, wie z. B. Werkstatteinrichtungen, Fuhrpark, Büromaschinen und Büromöbel und geringwertige Vermögensgegenstände.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Werkstatteinrichtungen und Geräte	1.092,00	1.197,00
Werkzeuge, Werkgeräte, u. a.	51.872,00	7.541,00
Sonstige andere Anlagen	17.452,59	17.950,59
Lager- und Transporteinrichtungen	6.825,00	10.599,00
Fuhrpark	463.197,38	477.826,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung - BGA	126.409,80	73.255,38
Büromaschinen, DV- und Kommunikationsanl.	72.567,23	98.449,23
Büromöbel und sonst. Ausstattungsgegenst.	19.025,00	21.794,00
Sonstige Geschäftsausstattung	107.601,23	94.607,23
Sonderinvestitionsprogr. Konjunkturprogr.	27.937,00	29.058,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - GWG	51.918,49	36.705,08
Bilanzausweis	945.897,72	868.982,51

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2021	868.982,51
Zugänge	241.016,61
Abgang Abschreibung	91.227,19
Abgänge	-91.230,19
Abschreibungen	-164.098,40
Stand am 31.12.2021	945.897,72

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Erneuerung des Fahrzeugbestandes (53.010,19 EUR), die sonstige Betriebsausstattung (70.405,03 EUR), die Büro- und Kommunikationsausstattung (15.783,56 EUR) sowie die sonstige Geschäftsausstattung (19.480,51 EUR).

Diesen steht die Verschrottung eines PKW-Anhängers (708,34 EUR) und die Veräußerung mehrerer Fahrzeuge (90.521,85 EUR) gegenüber.

Die Buchverluste bzw. -gewinne wurden im außerordentlichen Ergebnis erfasst.

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.159.284,20	3.218.692,54

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorauszahlungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Die baulichen Maßnahmen in diesem Bereich sind noch nicht abgeschlossen. Die Bewertung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erfolgte mit den bereits entstandenen Kosten.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen	1.209.458,70	1.193.111,71
Hochbau allgem. Verwaltung	127.230,69	0,00
geleistete Anzahlungen auf Betriebs-/Geschäftsausst.	12.077,73	0,00
Straßen	2.025.444,52	1.623.621,96
Abwasserbeseitigung	172.753,36	31.970,57
Infrastrukturmaßnahmen	612.319,20	369.988,30
Bilanzausweis	4.159.284,20	3.218.692,54

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

		EUR
Stand am 01.01.2021		3.218.692,54
Zugänge	1.024.140,65	
Umbuchungen	-83.548,99	940.591,66
Stand am 31.12.2021		4.159.284,20

Die Zugänge > 100.000,00 EUR betreffen:

	EUR
⇒ Neubau Feuerwehrgebäude Uttershausen	125.715,29
⇒ Barrierefreie Bushaltestellen	187.210,35
⇒ Straßenbau OT Zennern	105.847,17
⇒ Kanalbau verschiedene Ortsteile	220.117,68
⇒ Renaturierung entlang der Eder	227.911,23
	866.801,72

Die Umbuchungen betreffen:

	EUR
⇒ Straßenbau "Lohweg", OT Harle	4.214,09
⇒ Kanalbau "In den Sälen", OT Wabern	13.259,19
⇒ Kanalbau "Adamsweg", OT Rockshausen	66.075,71
	83.548,99

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1.3 Finanzanlagen	1.990.418,01	2.000.939,32

In der Regel handelt es sich bei Finanzanlagen um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapieranlagen der Kommune, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gebildet worden sind, werden nicht als Finanzanlagen klassifiziert.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Beteiligungen	1.026.432,11	992.498,14
Wertpapiere des Anlagevermögens	89.337,47	82.142,88
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	874.648,43	926.298,30
Bilanzausweis	1.990.418,01	2.000.939,32

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	0,00	0,00

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 %), sowie Eigenbetriebe. Verbundene Unternehmen sind grundsätzlich im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren.

Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im Berichtsjahr nicht nachgewiesen.

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00

Ausleihungen sind langfristige Forderungsdarlehen, die zum Anlagevermögen gehören. Für eine Zurechnung zum Anlagevermögen gilt die vereinbarte Mindestlaufzeit als ein Indiz. Ein Darlehen mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr kann zum Anlagevermögen gerechnet werden.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden im Berichtsjahr ebenfalls nicht nachgewiesen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.3.3 Beteiligungen	1.026.432,11	992.498,14

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 % diese Voraussetzungen erfüllt. Weiterhin werden hier die Beteiligungen an den Zweckverbänden aufgeführt.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Gasversorgungszweckverband	1.244,23	1.244,23
Wasserverband Gruppenwasserwerk	885.074,43	851.140,46
Wasserverband Schwalm	1,00	1,00
Ekom21	1,00	1,00
Beteiligung EAM	100,00	100,00
EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH	138.511,45	138.511,45
Geschäftsanteile KEAM GmbH	1.500,00	1.500,00
Bilanzausweis	1.026.432,11	992.498,14

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00

Die von der Kommune gewährten Kredite sind als Ausleihungen auszuweisen. Es ist zu unterscheiden in Ausleihungen

- an verbundene Unternehmen,
- an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und
- sonstige Ausleihungen.

Bei den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht wurde im Berichtsjahr kein Bestand nachgewiesen.

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	89.337,47	82.142,88

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, die Wertpapiere dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlagen Flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen.

Ab dem Haushaltsjahr 1999 sind die Gemeinden nach § 13 des Hessischen Versorgungsrücklagengesetzes verpflichtet, zur Sicherung ihrer Versorgungsaufwendungen eine Versorgungsrücklage zu bilden. Der Sonderrücklage werden jährlich Beträge zugeführt, die in KVR-Fonds angelegt werden.

Durch die Zuführung i. H. v. 7.194,59 EUR hat sich der Wert der Bilanzposition entsprechend erhöht. Der Kurswert zum 30.12.2021 beträgt 105,05 EUR.

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	874.648,43	926.298,30

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Genossenschaftsanteile	350,00	350,00
Darlehen Gruppenwasserwerk	41.091,25	46.800,47
Darlehen an sonst. inl. Bereiche	833.207,18	879.147,83
Bilanzausweis	874.648,43	926.298,30

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen waren von der Gemeinde Wabern nicht zu bilanzieren.

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
2. Umlaufvermögen	11.486.191,78	10.592.555,36

Das Umlaufvermögen bezeichnet alle Vermögensgegenstände, die nicht dem dauerhaften Einsatz im Geschäftsbetrieb dienen.

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00

Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden von der Gemeinde Wabern nicht nachgewiesen.

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00

Auch Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren wurden nicht ausgewiesen.

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.263.776,46	2.291.729,10

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlagen bestehen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Forderungen unterschieden.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	1.770.423,87	1.947.026,06
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	312.681,48	152.299,13
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62.961,12	74.418,17
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	117.064,92	117.064,92
Sonstige Vermögensgegenstände	645,07	920,82
Bilanzausweis	2.263.776,46	2.291.729,10

Ab dem Haushaltsjahr 2023 stimmen die vorgenannten Werte mit den Beträgen der Forderungsübersicht und der Offenen Postenlisten sowie den Angaben im Anhang überein. Die bis dahin bestehenden Differenzen wurden unter Hinzuziehung des Softwareanbieters bereinigt und betreffen Altjahre.

Forderungen, die am Bilanzstichtag mehr als 12 Monate zurückliegen, wurden zu 100 % wertberichtigt.

Die Einzelwertberichtigungen wurden wie folgt gebildet:

	31.12.2020	Erhöhung / Minderung	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	68.421,08	7.685,98	76.107,06
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.043,92	-708,54	6.335,38
	75.465,00	6.977,44	82.442,44

Die Pauschalwertberichtigungen stehen im Berichtszeitraum mit 80.068,24 EUR zu Buche.

	31.12.2021	Vorjahr
	EUR	EUR
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.770.423,87	1.947.026,06

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen betreffen durch Zuwendungsbescheid bestätigte Zuschüsse, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Forderungen aus Investitionszuw. g. Bund	426.819,25	419.446,00	7.373,25
Forderungen aus Investitionszuw. g. Land	809.800,00	1.045.597,93	-235.797,93
Forderungen aus sonderinv.Progr. g. Land	396.632,45	416.598,29	-19.965,84
Ford. allg. Zuweis. u. Zusch. g. Gem/GV	61.037,97	39.810,49	21.227,48
Ford. so. Zuweis. u. Zusch. g. Zweckverbände	39.117,35	2.949,18	36.168,17
Ford. so. Zuweis.u.Zusch.g.gesetzl.SozVers	9.680,23	9.686,33	-6,10
Ford. so. Zuweis. u. Zusch. g. Gem/GV	2.500,00	0,00	2.500,00
Ford. so. Zuweis. u. Zusch. g. sonst. Ber.	429,65	1.166,10	-736,45
Ford. aus sonst. Zuweis.u.Zusch.g. priv. Untern.	3.785,72	1.391,00	2.394,72
Ford. aus sonst. Zuweis. u. Zusch. - sonst.öftl.SR	0,00	0,00	0,00
Forderungen aus Transferleistungen (SKBG)	21.132,62	11.777,65	9.354,97
Bruttowert der Forderungen	1.770.935,24	1.948.422,97	-177.487,73
Kreditorische Debitoren	885,54	0,00	885,54
abzgl. Pauschalwertberichtigungen	-1.396,91	-1.396,91	0,00
Bilanzausweis	1.770.423,87	1.947.026,06	-176.602,19

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich im Haushaltsjahr 2021 von bisher 1.947.026,06 EUR auf 1.770.423,87 EUR verringert.

Die Tilgungszuschüsse für die Abwasserdarlehen wurden über einen Zeitraum von zehn Jahren abgelöst. Die Ablösung der Tilgungszuschüsse für das Konjunkturprogramm läuft über dreißig Jahre.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	312.681,48	152.299,13

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Forderungen aus Steuern	323.889,04	151.532,84	172.356,20
Forderungen aus Gebühren	105.923,11	121.813,66	-15.890,55
Forderungen aus Beiträgen	9.584,85	9.584,85	0,00
Forderungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Forderungen aus Abgaben	12.935,50	3.846,94	9.088,56
Bruttowert der Forderungen	452.332,50	286.778,29	165.554,21
Kreditorische Debitoren	352,90	5.615,99	-5.263,09
Korrekturkonto Abfallgebühren	0,00	0,00	0,00
abzgl. Einzelwertberichtigungen	-76.107,06	-68.421,08	-7.685,98
abzgl. Pauschalwertberichtigungen	-63.896,86	-71.674,07	7.777,21
Bilanzausweis	312.681,48	152.299,13	160.382,35

Im Haushaltsjahr 2021 ist ein Anstieg der Forderungen aus Steuern pp. von bisher 152.299,13 EUR auf 312.681,48 EUR zu verzeichnen.

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62.961,12	74.418,17

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Veränderung</u> EUR
Forderungen aus L + L - investiv	0,00	0,00	0,00
Forderungen aus L + L - privatrechtlich	51.076,15	54.497,20	-3.421,05
Bruttowert der Forderungen	51.076,15	54.497,20	-3.421,05
Kreditorische Debitoren	6.536,46	3.178,68	3.357,78
Debitorische Kreditoren	26.679,84	37.594,47	-10.914,63
Korrekturkonto Abfallgebühren	-708,38	-4.080,70	3.372,32
abzgl. Einzelwertberichtigungen	-6.335,38	-7.043,92	708,54
Korrektur Säumniszuschläge aus SK 269*	486,90	0,00	486,90
abzgl. Pauschalwertberichtigungen	-14.774,47	-9.727,56	-5.046,91
Bilanzausweis	62.961,12	74.418,17	-11.457,05

Im Haushaltsjahr 2021 ist ein Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 62.961,12 EUR zu konstatieren. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen korrigiert, deren Ermittlung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung überprüft wurde.

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	117.064,92	117.064,92

Die sonstigen Forderungen zeigen Forderungen gegenüber dem Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg.

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	645,07	920,82

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungsunternehmen, die weder aus Lieferungen und Leistungen noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Abwicklung Schäden (Versicherungsschaden)	0,00	0,00	0,00
Sonst. Fordg. Verwahrgelder Müll (SKBG)	24.041,76	26.775,52	-2.733,76
Korrektur Forderungen Abfallgebühren	-24.819,35	-26.775,52	1.956,17
Andere sonstige Vermögensgegenstände	486,90	519,90	-33,00
Forderungen Überzahlungen LOGA	287,00	60,36	226,64
Sonstige Vorschüsse	0,00	0,00	0,00
Bruttowert der Forderungen	-3,69	580,26	-583,95
Debitorische Kreditoren	1.135,66	340,56	795,10
Korrektur Säumniszuschläge auf SK 2401998	-486,90	0,00	-486,90
Bilanzausweis	645,07	920,82	-275,75

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine Abnahme der Sonstigen Vermögensgegenstände von bisher 920,82 EUR auf 645,07 EUR zu registrieren, die sich vor allem durch Umgliederungen begründen.

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
2.4 Flüssige Mittel	9.222.415,32	8.300.826,26

Zu den Flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Kreissparkasse Schwalm-Eder	1.705.321,16	1.612.136,37	93.184,79
VR PartnerBank eG	7.352.874,17	6.611.981,14	740.893,03
Postbank	163.819,99	76.308,75	87.511,24
Nebenkasse	400,00	400,00	0,00
Bilanzausweis	9.222.415,32	8.300.826,26	921.589,06

Die Saldenbestätigungen wurden vorgelegt und der Bestand an Flüssigen Mitteln stimmt mit dem Bestand der Finanzrechnung zum Bilanzstichtag überein.

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
3. Rechnungsabgrenzungsposten	11.036,75	9.800,54

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
ARAP aus Lieferungen und Leistungen	11.036,75	9.800,54	1.236,21
Bilanzausweis	11.036,75	9.800,54	1.236,21

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00

Das Eigenkapital ist verbraucht, wenn sich bei der Gegenüberstellung des Vermögens (Aktivposten) und der Schulden ein negativer Wert ergibt. Er ist auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auszuweisen.

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1. Eigenkapital	40.274.387,91	39.158.090,80

Das ausgewiesene Eigenkapital ist eine Rechengröße. Es bezeichnet den wertmäßigen Betrag, der verbleibt, nachdem von der Summe der Aktiva (Vermögen) die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten sowie die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgezogen worden sind.

Zum 31.12.2021 errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 62,70 % (Vorjahr: 61,58 %).

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1.1 Netto-Position	31.246.544,79	31.246.544,79
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	<u>9.027.843,12</u>	<u>7.911.546,01</u>
	<u>40.274.387,91</u>	<u>39.158.090,80</u>

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1.1 Netto-Position	31.246.544,79	31.246.544,79

Der Wert der Netto-Position hat sich im Prüfungszeitraum - im Vergleich zum Vorjahr - nicht verändert.

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	9.027.843,12	7.911.546,01

Die Rücklage ist gemäß § 58 Nr. 28 GemHVO Bestandteil des Eigenkapitals. Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses und Sonderrücklagen unterschieden. Nach § 23 Abs. 1 GemHVO hat die Gemeinde eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Es sind Rücklagen i. H. v. 1.116.297,11 EUR gebildet worden, die sich zusammensetzen aus

- dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses aus 2021 i. H. v. 1.093.686,74 EUR
- dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus 2021 i. H. v. 22.610,37 EUR

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Ergebnisvortrag	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	0,00	0,00
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00	0,00
Ordentlicher Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00	0,00
Außerordentlicher Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00	0,00
Ergebnisverwendung	0,00	0,00

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 1.093.686,74 EUR ab. Im außerordentlichen Ergebnis ist ein Jahresüberschuss von 22.610,37 EUR zu verzeichnen.

Die Ergebnisse wurden bereits in die Rücklagen umgegliedert.

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
2. Sonderposten	18.541.172,75	18.330.021,75

Die Sonderposten können gemäß entsprechenden Ausführungen in der Fachliteratur mit zum wirtschaftlichen Eigentum gerechnet werden.

Die Bilanzwerte stimmen mit den Angaben im Anhang überein.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
I. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	17.688.781,75	17.506.965,75
II. Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
III. Sonstige Sonderposten	<u>852.391,00</u>	<u>823.056,00</u>
	<u>18.541.172,75</u>	<u>18.330.021,75</u>

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	13.125.765,87	12.857.023,87

Es handelt sich um Zuweisungen, Zuschüsse und erhaltene Investitionsbeiträge, die für Investitionen gewährt wurden. Diese werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Zuweisungen vom Bund	620.062,00	639.459,00
Zuweisungen vom Land	11.231.387,40	10.913.619,40
Zuweisungen von Gemeinden	307.695,00	322.592,00
Zuweisungen aus dem Sonderinvestitionsprogr.	571.156,00	598.236,00
Zuweisungen von Zweckverbänden	124.021,00	132.664,00
sonstige Zuweisungen	<u>271.444,47</u>	<u>250.453,47</u>
Bilanzausweis	<u>13.125.765,87</u>	<u>12.857.023,87</u>

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2021	12.857.023,87
Zugänge	<u>854.122,12</u>
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	<u>-585.380,12</u>
Stand am 31.12.2021	<u>13.125.765,87</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen:

	EUR
⇒ Zuschuss Renaturierung entlang der Eder	308.563,73
⇒ Zuschuss Hessenkasse Erneuerung Pumpwerk Zennern	300.000,00
⇒ Zuschuss Zukunft Innenstadt - Förderung	<u>250.000,00</u>
	<u>858.563,73</u>

	31.12.2021	Vorjahr
	EUR	EUR
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	56.049,00	54.754,00

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Zuschüsse von privaten Unternehmen	49.542,00	47.823,00
Zuschüsse von übrigen Bereichen	<u>6.507,00</u>	<u>6.931,00</u>
Bilanzausweis	<u>56.049,00</u>	<u>54.754,00</u>

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2021	54.754,00
Zugänge	<u>5.823,67</u>
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	<u>-4.528,67</u>
Stand am 31.12.2021	<u>56.049,00</u>

Die Zugänge betreffen private Investitionszuschüsse für die Anschaffung eines Schwalbenhauses im OT Unshausen (3.323,67 EUR) sowie die Anschaffung einer Nintendo Switch inklusive Zubehör (2.500,00 EUR).

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
2.1.3 Investitionsbeiträge	4.506.966,88	4.595.187,88

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2021	EUR 4.595.187,88
Zugänge	<u>82.480,25</u>
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	<u>-170.701,25</u>
Stand am 31.12.2021	<u>4.506.966,88</u>

Der Zugang setzt sich aus Wasser-, Abwasser- und Erschließungsbeiträgen zusammen (82.480,25 EUR).

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00

Übersteigen nach § 41 Abs. 7 GemHVO in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen erhoben werden, die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Wenn die tatsächlichen Erträge der Einrichtungen höher sind als die Aufwendungen, muss dieser Betrag nach dem Äquivalenzprinzip den Gebührenzahlern wieder zu Gute kommen. Dabei ist § 10 Abs. 2 Satz 7 KAG zu beachten.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00

Da eine Kommune als Zahlungspflichtiger im Bereich der Kreis- und Schulumlage auftritt, entfällt die Bilanzierung dieser Position. Ein entsprechender Sonderposten könnte prinzipiell nur beim Landkreis, dem die Kommune angehört, als Zahlungsempfänger der seitens der Kommune zu leistenden Schulumlage gebildet werden.

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
2.4 Sonstige Sonderposten	852.391,00	823.056,00

Der Bestand bei den Sonstigen Sonderposten ergibt sich aus den Kanalhausanschlüssen der Gemeinde Wabern inkl. ihrer Ortsteile.

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
3. Rückstellungen	3.560.586,32	4.121.938,99

Für Verpflichtungen nach § 39 GemHVO, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, müssen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen gebildet werden.

Neben Pflichtrückstellungen können weitere Rückstellungen gebildet werden.

Gesamtdarstellung:

	Stand am 01.01.2021	Inan- sprach- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.017.115,00	0,00	33.445,00	88.679,00	3.072.349,00
2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	837.151,00	629.459,00	0,00	0,00	207.692,00
3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Rückstellungen	267.672,99	0,00	0,00	55.000,00	322.672,99
	4.121.938,99	629.459,00	33.445,00	143.679,00	3.602.713,99

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.072.349,00	3.017.115,00

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Teilwertverfahrens bei einem Rechnungszinsfuß von 6 % unter Anwendung der Richttafeln von Heubeck 2018 G durch die Beamtenversorgungskasse ermittelt. Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern wurden in Höhe des zukünftig anfallenden Aufwands Rückstellungen gebildet.

Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgte ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Richttafeln von Heubeck 2018 G durch die Beamtenversorgungskasse.

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	01.01.2021 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	1.814.915,00	0,00	32.285,00	1.984,00	1.784.614,00
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	715.841,00	0,00	0,00	61.914,00	777.755,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfäng.	315.339,00	0,00	1.160,00	5.881,00	320.060,00
Beihilfeverpfl. geg. Beamten u. Arbeitnehmern	<u>171.020,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>18.900,00</u>	<u>189.920,00</u>
	<u>3.017.115,00</u>	<u>0,00</u>	<u>33.445,00</u>	<u>88.679,00</u>	<u>3.072.349,00</u>

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	207.692,00	837.151,00

Die vorstehende Rückstellung ist eine Pflichtrückstellung gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO. Sie ist zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen.

Nach dem Verfahren gemäß Gemeindehaushaltsrecht Hessen (Kommentar Kröckel) errechnen sich für die Gemeinde Wabern im Haushaltsjahr 2021 folgende Rückstellungen:

	01.01.2021 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2021 EUR
Rückstellungen für Kreisumlage	508.808,00	381.257,00	0,00	0,00	127.551,00
Rückstellungen für Schulumlage	<u>328.343,00</u>	<u>248.202,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>80.141,00</u>
	<u>837.151,00</u>	<u>629.459,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>207.692,00</u>

Die Inanspruchnahmen zeigen die tatsächlichen Veränderungen der Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage für 2021 auf.

	<u>31.12.2021 EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien wurden von der Gemeinde Wabern nicht bilanziert.

	<u>31.12.2021 EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00

Gleiches gilt bezüglich der Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten.

	<u>31.12.2021 EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
3.5 Sonstige Rückstellungen	280.545,32	267.672,99

Sonstige Rückstellungen wurden für die Klärschlammvererdung (222.817,57 EUR) und die Erstellung bzw. Prüfung der Jahresabschlüsse (57.727,75 EUR) gebildet.

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
4. Verbindlichkeiten	1.322.023,98	1.490.602,01

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Kommune aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00

Verbindlichkeiten aus Anleihen wurden nicht passiviert.

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	539.092,19	569.220,62

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	539.092,19	569.220,62	-30.128,43
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
Bilanzausweis	539.092,19	569.220,62	-30.128,43

Bei Verbindlichkeiten für Investitionskredite in Höhe von 539.092,19 EUR ergibt sich bei einer Einwohnerzahl von 7.375 im geprüften Haushaltsjahr eine Pro-Kopf-Verschuldung von 73,10 EUR (Vorjahr: 77,47 EUR).

Unter Berücksichtigung der anteiligen Schuldenbelastung an Verbänden von 3.545.000,00 EUR (Vorjahr: 3.150.000,00 EUR) errechnet sich ein Gesamtschuldenstand für Investitionen von 4.084.092,19 EUR (Vorjahr: 3.719.220,62 EUR). Unter Berücksichtigung der amtlichen

Einwohnerzahl von 7.375 errechnet sich eine Verschuldung je Einwohner von 553,78 EUR (Vorjahr: 506,15 EUR).

Der diesbezügliche Kreisdurchschnittswert wird mit 2.505,68 EUR (Vorjahr: 2.535,95 EUR) nachgewiesen.

Die Gemeinde Wabern liegt hinsichtlich der Verschuldung je Einwohner deutlich unter dem Kreisdurchschnittswert.

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	539.092,19	569.220,62

Die Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ermittelt sich in voller Höhe aus der planmäßigen ordentlichen Kredittilgung der aufgenommenen Darlehen.

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00

Im Bereich der Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern wurden keine neuen Kredite aufgenommen.

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00

Unter der Position "Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern" werden noch nicht gezahlte Zinsverbindlichkeiten nachgewiesen.

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00

Liquiditätskredite wurden durch die Gemeinde Wabern nicht festgesetzt. Eine tatsächliche Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten war nicht gegeben.

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wurden nicht nachgewiesen.

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	48.616,92	38.231,95

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen betreffen durch Zuwendungsbescheid bestätigte Zuschüsse, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Veränderung</u> EUR
Verb.Zuweis.Zusch. gesetzl. Sozialversicherung	10.272,02	8.902,52	1.369,50
Verbindlichkeiten private Unternehmen	1.795,00	3.735,00	-1.940,00
Verb. a. Zuweisungen u. Zusch. gegen Zweckv.	22.136,88	22.274,99	-138,11
Verbindlichkeiten ggü. übrigen Bereich	14.243,02	3.319,44	10.923,58
Bruttowert der Verbindlichkeiten	48.446,92	38.231,95	10.214,97
Debitorische Kreditoren	170,00	0,00	170,00
Bilanzausweis	48.616,92	38.231,95	10.384,97

Der Saldo der Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern enthält im Wesentlichen den Kostenausgleich für die Kinderbetreuung in den Nachbarkommunen und noch offene Zahlungen für die kirchliche Jugendarbeit Wabern / Uttershausen.

Der Saldo der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen enthält Abrechnungen zu Kostenbeteiligungen für den gemeinsamen Standesamtsbezirk "Schwalm-Eder-West".

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	398.160,40	647.856,06

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Verbindlichkeiten aus L + L Inland - investiv	161.056,06	458.040,14	-296.984,08
Verbindlichkeiten aus L + L (Sammelkonto)	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus L + L (Inland)	203.888,04	149.042,77	54.845,27
Verbindlichkeiten Sicherungseinbehalte	0,00	0,00	0,00
Bruttowert der Verbindlichkeiten	364.944,10	607.082,91	-242.138,81
Kreditorische Debitoren	6.536,46	3.178,68	3.357,78
Debitorische Kreditoren	26.679,84	37.594,47	-10.914,63
Bilanzausweis	398.160,40	647.856,06	-249.695,66

Die Verbindlichkeiten waren im Vorjahr in Höhe von 647.856,06 EUR festzustellen. Im Berichtsjahr war ein deutlicher Rückgang auf 398.160,40 EUR zu verzeichnen.

Wie im Vorjahr wurden unter dieser Position zum Bilanzstichtag noch offene Bau- und Handwerkerrechnungen nachgewiesen.

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	108.801,29	16.974,27

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	105.874,99	8.695,88	97.179,11
Führungszeugnisse, Fischereischeine, Gewerbezeug...	2.573,40	2.662,40	-89,00
Bruttowert der Verbindlichkeiten	108.448,39	11.358,28	97.090,11
Kreditorische Debitoren	342,25	5.615,99	-5.273,74
Debitorische Kreditoren	10,65	0,00	10,65
Bilanzausweis	108.801,29	16.974,27	91.827,02

Der Saldo der Verbindlichkeiten aus Steuern besteht aus der Gewerbesteuer- und Heimatumlage des 4. Quartals 2021.

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	123.303,63	119.574,50

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Veränderung</u> EUR
Sonst. Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungen - Gruppenwasserwerk	69.064,10	56.398,48	12.665,62
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligung (EAM)	<u>54.239,53</u>	<u>63.176,02</u>	<u>-8.936,49</u>
Bilanzausweis	<u>123.303,63</u>	<u>119.574,50</u>	<u>3.729,13</u>

Der Saldo der Sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen am Gruppenwasserwerk entspricht dem Unterschiedsbetrag der Eigenkapitalzuführung und der Tilgung des Darlehens zzgl. Zinsen. Der Saldo der Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligung (EAM) enthält den Beteiligungswert an der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH.

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	104.049,55	98.744,61

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Veränderung</u> EUR
Umsatzsteuer Photovoltaikanlage	2.121,58	147,80	1.973,78
Verbindlich. gg. Sozialversicherungsträgern (SKBG)	926,38	897,66	28,72
Verb. Mitarb., Organmitglied., Gesellsch. (SKBG)	1.164,06	7.734,72	-6.570,66
Sonstige Verwahrgelder	5.139,13	5.639,13	-500,00
Sonstige Verwahrgelder -Senioren-	5.006,16	5.006,16	0,00
Andere sonst. Verbindlichkeiten	58.307,36	43.832,71	14.474,65
Verbindlichk. aus TG Flurbereinigung Wabern	24.505,61	30.138,80	-5.633,19
Verbindlichkeiten ZVK -Entgeltbereich- LOGA	0,00	0,00	0,00
Verwahrgelder Abfall neu ab 2015	5.031,07	5.031,07	0,00
Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Bruttowert der Verbindlichkeiten	<u>102.201,35</u>	<u>98.428,05</u>	<u>3.773,30</u>
Debitorische Kreditoren	<u>2.018,20</u>	<u>316,56</u>	<u>1.701,64</u>
Bilanzausweis	<u>104.219,55</u>	<u>98.744,61</u>	<u>5.474,94</u>

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
5. Rechnungsabgrenzungsposten	533.158,45	489.072,98

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Haushaltsjahr 2021 ausschließlich die Grabnutzungsgebühren, die über die Laufzeit der Nutzungsrechte aufgelöst werden.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung aus L + L	12.334,52	22.017,62
Passive Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsgebühren	520.823,93	467.055,36
Passive Rechnungsabgr Zuweisungen u Zuschüssen	0,00	0,00
Bilanzausweis	533.158,45	489.072,98

Ergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	313.324,48	373.000,00	339.467,17	-33.532,83
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.402.436,23	1.398.845,45	1.377.516,17	-21.329,28
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	206.365,12	171.100,00	200.674,94	29.574,94
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.206.619,99	6.628.000,00	6.799.683,07	171.683,07
6	547	Erträge aus Transferleistungen	321.737,68	365.000,00	338.688,37	-26.311,63
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.893.804,89	4.406.500,00	4.727.226,68	320.726,68
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	770.006,13	672.142,00	795.141,47	122.999,47
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	<u>249.362,27</u>	<u>249.830,00</u>	<u>964.149,48</u>	<u>714.319,48</u>
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	14.363.656,79	14.264.417,45	15.542.547,35	1.278.129,90
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-4.264.775,71	-4.708.700,00	-4.501.466,93	207.233,07
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-570.817,99	-532.150,00	-645.444,00	-113.294,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.750.431,12	-2.026.773,00	-2.140.553,79	-113.780,79
14	66	Abschreibungen	-2.083.163,32	-1.906.238,27	-2.064.733,37	-158.495,10
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-199.352,67	-205.350,00	-197.069,60	8.280,40
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.631.590,65	-4.866.000,00	-4.905.930,25	-39.930,25
17	72	Transferaufwendungen	-700,00	-900,00	0,00	900,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-11.726,23</u>	<u>-13.659,00</u>	<u>-14.474,11</u>	<u>-815,11</u>
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-13.512.557,69	-14.259.770,27	-14.469.672,05	-209.901,78
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	851.099,10	4.647,18	1.072.875,30	1.068.228,12
21	56, 57	Finanzerträge	40.783,40	35.500,00	34.061,96	-1.438,04
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	<u>-7.659,08</u>	<u>-6.800,00</u>	<u>-13.250,52</u>	<u>-6.450,52</u>
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	33.124,32	28.700,00	20.811,44	-7.888,56
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	14.404.440,19	14.299.917,45	15.576.609,31	1.276.691,86
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	-13.520.216,77	-14.266.570,27	-14.482.922,57	-216.352,30
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	884.223,42	33.347,18	1.093.686,74	1.060.339,56
27	59	Außerordentliche Erträge	50.665,74	15.000,00	23.151,94	8.151,94
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	<u>-3.102,88</u>	<u>0,00</u>	<u>-541,57</u>	<u>-541,57</u>
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	47.562,86	15.000,00	22.610,37	7.610,37
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	931.786,28	48.347,18	1.116.297,11	1.067.949,93

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der
ERGEBNISRECHNUNG
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

Bei der Beurteilung der Ertragslage ist zu berücksichtigen, dass eine Kommune, im Gegensatz zu einem privaten Unternehmen, keine Gewinnabsichten verfolgt.

Nach § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein.

1. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt im Haushaltsjahr 2021 wie folgt ab:

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2020	2021	2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
SUMME Ordentliche Erträge	14.363.656,79	14.264.417,45	15.542.547,35	1.278.129,90
SUMME Ordentliche Aufwendungen	13.512.557,69	14.259.770,27	14.469.672,05	-209.901,78
Verwaltungsergebnis	851.099,10	4.647,18	1.072.875,30	1.068.228,12
Finanzerträge	40.783,40	35.500,00	34.061,96	-1.438,04
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	7.659,08	6.800,00	13.250,52	-6.450,52
Finanzergebnis	33.124,32	28.700,00	20.811,44	-7.888,56
Ordentliches Ergebnis	884.223,42	33.347,18	1.093.686,74	1.060.339,56
Außerordentliche Erträge	50.665,74	15.000,00	23.151,94	8.151,94
Außerordentliche Aufwendungen	3.102,88	0,00	541,57	-541,57
Außerordentliches Ergebnis	47.562,86	15.000,00	22.610,37	7.610,37
Jahresergebnis	931.786,28	48.347,18	1.116.297,11	1.067.949,93

Der Ansatz lt. Haushaltsplan entspricht den geplanten Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt für die jeweilige Haushaltsposition.

Der fortgeschriebene Ansatz des HH-Jahres enthält die nach § 21 GemHVO durch den Haushaltsvermerk angeordneten Übertragungen der geplanten Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

Das Ergebnis des HH-Jahres im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz des HH-Jahres zeigt, dass sich der geplante Überschuss des ordentlichen Ergebnisses um 1.060.339,56 EUR verbessert hat.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres, das mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 931.786,28 EUR abgeschlossen hat, ist im aktuellen Haushaltsjahr eine Ergebnisverbesserung auf 1.116.297,11 EUR festzustellen.

In den nachstehenden Auswertungen der Erträge und Aufwendungen wird die Entwicklung im aktuellen Haushaltsjahr im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz dargestellt.

2. Erträge

2.1 Ertragsarten nach der Ergebnisrechnung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis
	2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	313.324,48	373.000,00	339.467,17	-33.532,83
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.402.436,23	1.398.845,45	1.377.516,17	-21.329,28
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	206.365,12	171.100,00	200.674,94	29.574,94
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	6.206.619,99	6.628.000,00	6.799.683,07	171.683,07
Erträge aus Transferleistungen	321.737,68	365.000,00	338.688,37	-26.311,63
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	4.893.804,89	4.406.500,00	4.727.226,68	320.726,68
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitions- zuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	770.006,13	672.142,00	795.141,47	122.999,47
Sonstige ordentliche Erträge	249.362,27	249.830,00	964.149,48	714.319,48
SUMME der ordentlichen Erträge	14.363.656,79	14.264.417,45	15.542.547,35	1.278.129,90
Finanzerträge	40.783,40	35.500,00	34.061,96	-1.438,04
Summe der Finanzerträge	40.783,40	35.500,00	34.061,96	-1.438,04
<u>GESAMTBETRAG der ordentlichen Erträge</u>	<u>14.404.440,19</u>	<u>14.299.917,45</u>	<u>15.576.609,31</u>	<u>1.276.691,86</u>

Im Haushaltsjahr 2021 wurde der fortgeschriebene Ansatz um 1.276.691,86 EUR überschritten, der sich aus der aufgezeigten Tabelle entsprechend zusammensetzt.

Das Ergebnis des Haushaltsjahres verzeichnete gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme in Höhe von 1.172.169,12 EUR (Einzeldarstellung siehe Tabelle).

2.2 Allgemeine Deckungsmittel

Die Allgemeinen Deckungsmittel zeigen sich wie folgt:

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis
	2020	2021	2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundsteuer A	89.732,42	90.000,00	89.775,38	-224,62
Grundsteuer B	591.758,67	600.000,00	598.435,79	-1.564,21
Gewerbsteuer	1.605.403,26	1.500.000,00	1.827.238,68	327.238,68
Sonstige Steuern (Hunde-, Jagd- und Vergnügungssteuer)	28.836,58	33.000,00	29.097,00	-3.903,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.600.967,56	4.100.000,00	3.964.123,08	-135.876,92
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	283.837,75	300.000,00	287.485,72	-12.514,28
Familienleistungsausgleich	247.057,81	300.000,00	253.720,60	-46.279,40
Schlüsselzuweisungen	3.466.059,00	3.278.700,00	3.306.348,00	27.648,00
Finanzerträge	40.783,40	35.500,00	34.061,96	-1.438,04
Konzessionsabgabe	185.714,94	193.900,00	195.848,50	1.948,50
Zwischensumme	10.140.151,39	10.431.100,00	10.586.134,71	155.034,71
abzüglich Gewerbesteuerumlage	148.035,26	140.000,00	168.953,57	-28.953,57
SUMME	9.992.116,13	10.291.100,00	10.417.181,14	126.081,14

Die Allgemeinen Deckungsmittel haben nach obiger Aufstellung gegenüber der Veranschlagung eine Zunahme um 126.081,14 EUR erfahren.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist ein Anstieg um 425.065,01 EUR zu verzeichnen, der sich aus der aufgezeigten Tabelle entsprechend zusammensetzt.

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	<u>1.412,50</u>	<u>1.359,84</u>

2.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge haben sich wie folgt entwickelt:

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis
	2020	2021	2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	37.642,51	0,00	9.041,58	9.041,58
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	3.999,00	15.000,00	6.697,00	-8.303,00
Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen vom privaten Bereich	2.027,00	0,00	3.933,98	3.933,98
Sonstige außerordentliche Erträge	1.317,46	0,00	1.109,54	1.109,54
Sonstige periodenfremde Erträge	5.667,40	0,00	2.346,13	2.346,13
Ausbuchung Kleinbeträge	12,37	0,00	23,71	23,71
SUMME	50.665,74	15.000,00	23.151,94	8.151,94

Die außerordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Baugrundstücken, dem Verkauf von drei gemeindlichen Fahrzeugen und Spenden.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Abnahme um 27.513,80 EUR zu verzeichnen.

3. Aufwendungen

3.1 Aufwandsarten nach der Ergebnisrechnung

Im Haushaltsjahr 2021 wurde der fortgeschriebene Ansatz des HH-Jahres um 216.352,30 EUR überschritten, der sich aus der aufgezeigten Tabelle entsprechend zusammensetzt.

Das Ergebnis des Haushaltsjahres zeigte gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres eine Zunahme in Höhe von 962.705,80 EUR.

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis
	2020	2021	2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalaufwand	4.264.775,71	4.708.700,00	4.501.466,93	207.233,07
Versorgungsaufwand	570.817,99	532.150,00	645.444,00	-113.294,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.750.431,12	2.026.773,00	2.140.553,79	-113.780,79
Abschreibungen	2.083.163,32	1.906.238,27	2.064.733,37	-158.495,10
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	199.352,67	205.350,00	197.069,60	8.280,40
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.631.590,65	4.866.000,00	4.905.930,25	-39.930,25
Transferaufwendungen	700,00	900,00	0,00	900,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.726,23	13.659,00	14.474,11	-815,11
SUMME der ordentlichen Aufwendungen	13.512.557,69	14.259.770,27	14.469.672,05	-209.901,78
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.659,08	6.800,00	13.250,52	-6.450,52
SUMME der Finanzaufwendungen	7.659,08	6.800,00	13.250,52	-6.450,52
GESAMTBETRAG der ordentlichen Aufwendungen	13.520.216,77	14.266.570,27	14.482.922,57	-216.352,30

3.2 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis
	2020	2021	2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verl. aus Abgang von Grundstücken und Gebäuden	1.964,79	0,00	534,19	-534,19
periodenfremde Aufwendungen	1.135,57	0,00	0,00	0,00
Ausbuchung Kleinbeträge	2,52	0,00	7,38	-7,38
SUMME	3.102,88	0,00	541,57	-541,57

Im Berichtsjahr wurde im Wesentlichen die Ausbuchung der Restbuchwerte aus den Grundstücksverkäufen im außerordentlichen Ergebnis dargestellt.

4. Abschlüsse der Teilergebnishaushalte

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Deren Ausgestaltung bestimmt die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen.

Über den gesamten Haushalt der Gemeinde Wabern werden die gemeindlichen Einrichtungen nicht mit den Personal- und Sachkosten des Bauhofes belastet, die über die internen Leistungsbeziehungen umgebucht werden sollten.

Wir machen in diesem Zusammenhang auf die Bestimmungen des § 4 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 14 GemHVO aufmerksam. Danach besteht die Verpflichtung, die Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen in allen Teilergebnishaushalten abzubilden. Dazu gehören z. B. die Leistungen der Fachbereiche "Personalangelegenheiten", "Gemeindekasse", "Bau- und Betriebshof" für andere Bereiche, z. B. "Verwaltung der Kindertageseinrichtungen", oder "Verwaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften".

Zu den internen Leistungsbeziehungen gehören auch die Zinsen auf das Anlagekapital gemäß § 10 Abs. 2 HKAG. Durch das zum 01.01.2013 in Kraft getretene HKAG gibt es Änderungen in Bezug auf die Bemessung von Benutzungsgebühren (§ 10 HKAG). Diese Änderungen führen auch zu einer Annäherung der Vorgaben des § 10 HKAG zur Berücksichtigung von Abschreibungen an die gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen. Die Vorgaben des neu gefassten § 10 HKAG müssen diesbezüglich zwingend ab dem 01.01.2014 angewendet werden.

Hier ist unter anderem geregelt, dass Abschreibungen auf beitragsfinanzierte Investitionsaufwendungen nur erfolgen dürfen, wenn die zu ihrer Finanzierung erhobenen Beiträge jährlich in einem der Abschreibung entsprechenden Zeitraum aufgelöst werden.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen sind bei der Gebührenkalkulation entsprechend zu berücksichtigen und im Fachprodukt nachzuweisen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen dagegen sind im Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft - zu dokumentieren, können aber auch über die internen Leistungsverrechnungen neutralisiert werden.

In Anbetracht der Tatsache, dass die internen Leistungsbeziehungen in den Einrichtungen der Gemeinde Wabern nicht abgebildet werden, stellen die Abschlussergebnisse der Gebührenhaushalte und gebührenhaushaltsähnlichen Einrichtungen nicht die tatsächlichen Werte dar.

Auf ausführliche Erläuterungen hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Teilhaushalte wird im Folgenden daher verzichtet.

4.1 Gebührenhaushalte

	Erträge	Aufwendungen	Überschuss / Zuschuss (-)	Überschuss / Zuschuss (-)
	2021	2021	2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Abwasserbeseitigung	1.371.204,93	1.368.163,52	3.041,41	158.215,26
Bestattungswesen	78.824,62	171.770,23	-92.945,61	-109.949,49
SUMME	1.450.029,55	1.539.933,75	-89.904,20	48.265,77

Abwasserbeseitigung

Der Jahresüberschuss des Gebührenhaushaltes Abwasserbeseitigung hat sich im Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 um 155.173,85 EUR verschlechtert.

Die Gemeinde Wabern hat die Überschüsse aus dem Vorjahr und dem aktuellen Jahr nicht in einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt.

Hinweis:

Übersteigen nach § 41 Abs. 7 GemHVO in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen erhoben werden, die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Wenn die tatsächlichen Erträge der Einrichtungen höher sind als die Aufwendungen muss dieser Betrag nach dem Äquivalenzprinzip den Gebührenzahlern wieder zu Gute kommen. Dabei ist § 10 Abs. 2 Satz 7 KAG zu beachten. Allerdings ist dies nur möglich, wenn in die Teilergebnisse alle Ansätze einfließen, die auch in der Gebührenkalkulation Berücksichtigung gefunden haben.

Bestattungswesen

Der Gebührenhaushalt Bestattungswesen zeigt im Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 eine Abnahme der Unterdeckung um 17.003,88 EUR.

Der Kostendeckungsgrad dieser Einrichtung beläuft sich im Berichtszeitraum auf 45,89 % (Vorjahr: 37,49 %).

Wasserversorgung

Der Bereich der Wasserversorgung befindet sich im Zuständigkeitsbereich des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg, an dem die Gemeinde Wabern eine Beteiligung hält, sodass bei der Gemeinde Wabern kein entsprechender originärer Gebührenhaushalt für Wasser existiert.

4.2 Gebührenhaushaltsähnliche Einrichtungen

Die Entwicklung der gebührenhaushaltsähnlichen Einrichtungen sollte, auch wenn hier zum Teil aus sozialen Gesichtspunkten andere Maßstäbe angelegt werden als bei den sogenannten klassischen Gebührenhaushalten, stets kritisch verfolgt werden.

Im Einzelnen schließen die Einrichtungen wie folgt ab:

	Erträge	Aufwendungen	Überschuss / Zuschuss (-)	Überschuss / Zuschuss (-)
	2021	2021	2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Brand- u. Katastrophenschutz	51.610,74	310.893,19	-259.282,45	-199.242,21
Kindergärten	1.734.343,41	3.092.987,81	-1.358.644,40	-1.375.675,08
Gemeinschaftseinrichtungen	16.999,34	261.779,67	-244.780,33	-244.395,78
Bauhof	3.830,77	404.531,72	-400.700,95	-400.125,01
Allgemeines Grundvermögen	193.152,18	252.701,54	-59.549,36	-16.004,95
SUMME	1.999.936,44	4.322.893,93	-2.322.957,49	-2.235.443,03

Gegenüber dem Vorjahr musste eine Zunahme des Gesamtdefizits von 87.514,46 EUR festgestellt werden.

Zur Subventionierung der Fehlbeträge sind Anteile der Allgemeinen Deckungsmittel von 22,30 % (Vorjahr: 22,37 %) erforderlich.

Brand- und Katastrophenschutz

Das Defizit auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes hat im Berichtszeitraum um 60.040,24 EUR gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Kindergärten

Wie die Vorjahre zeigen, stellen mit Abstand die größte Zuschussposition bei den gebührenhaushaltsähnlichen Einrichtungen die Kindergärten dar. Der Fehlbetrag hat sich im Prüfungszeitraum gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 um 17.030,68 EUR verringert.

Der Kostendeckungsgrad der Kindertageseinrichtungen weist im Haushaltsjahr 2021 einen Wert von 56,07 % auf.

Abermals waren gestiegene Personal- und Versorgungsaufwendungen als größte Aufwandsposition festzustellen. Die Aufwendungen haben deutlich um rund 221 TEUR gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Abschließend lässt sich festhalten, dass sich der Fehlbetrag bei den Kindertagesstätten für 58,49 % des Zuschussvolumens der gebührenhaushaltsähnlichen Einrichtungen verantwortlich zeichnet.

Gemeinschaftseinrichtungen

Im Vorjahresvergleich werden nahezu unveränderte Erträge und Aufwendungen nachgewiesen, sodass das Defizit nur leicht um 384,55 EUR anstieg.

Bauhof

Durch die nicht 100 %ige Umlegung zeigt der Bauhof noch ein negatives Ergebnis in Höhe von 400.700,95 EUR (Vorjahr: 400.125,01 EUR).

Allgemeines Grundvermögen

Im Bereich des Allgemeinen Grundvermögens nahm das Defizit aus dem Vorjahr von 16.004,95 EUR auf 59.549,36 EUR zu.

Der Ergebnismrückgang basiert im Wesentlichen auf einer geringeren Anzahl verkaufter Baugrundstücke.

Finanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	287.224,76	373.000,00	313.819,38	59.180,62
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.375.413,94	1.398.845,45	1.427.701,37	-28.855,92
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	218.371,90	171.100,00	119.092,99	52.007,01
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.324.228,48	6.628.000,00	6.627.320,24	679,76
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	312.392,13	365.000,00	332.883,91	32.116,09
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.913.050,33	4.406.500,00	4.744.034,98	-337.534,98
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	32.367,40	35.500,00	25.182,21	10.317,79
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	<u>222.486,69</u>	<u>249.830,00</u>	<u>248.556,42</u>	<u>1.273,58</u>
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	13.685.535,63	13.627.775,45	13.838.591,50	-210.816,05
10	Personalauszahlungen	-4.260.312,01	-4.708.700,00	-4.496.270,93	-212.429,07
11	Versorgungsauszahlungen	-512.469,37	-532.150,00	-564.102,29	31.952,29
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.776.717,56	-2.026.773,00	-2.027.075,82	302,82
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-700,00	-900,00	0,00	-900,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-183.872,60	-205.350,00	-186.854,63	-18.495,37
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.841.105,49	-4.866.000,00	-4.810.924,32	-55.075,68
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-13.652,48	-6.800,00	-18.862,71	12.062,71
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	<u>-13.111,78</u>	<u>-13.659,00</u>	<u>-17.040,93</u>	<u>3.381,93</u>
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-11.601.941,29	-12.360.332,00	-12.121.131,63	-239.200,37
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	2.083.594,34	1.267.443,45	1.717.459,87	-450.016,42

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.009.271,80	1.620.721,00	1.250.185,00	370.536,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	302.371,06	115.000,00	35.416,28	79.583,72
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	45.494,87	46.000,00	45.940,65	59,35
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	2.357.137,73	1.781.721,00	1.331.541,93	450.179,07
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-803.109,47	-1.396.300,00	-290.245,63	-1.106.054,37
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.298.899,69	-3.805.500,00	-1.297.111,15	-2.508.388,85
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-359.658,12	-787.300,00	-499.598,66	-287.701,34
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-25.195,28	-7.500,00	-22.153,17	14.653,17
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-2.486.862,56	-5.996.600,00	-2.109.108,61	-3.887.491,39
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-129.724,83	-4.214.879,00	-777.566,68	-3.437.312,32
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.953.869,51	-2.947.435,55	939.893,19	-3.887.328,74
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	46.900,00	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-19.143,75	-10.837,00	-30.128,43	19.291,43
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	27.756,25	-10.837,00	-30.128,43	19.291,43
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.981.625,76	-2.958.272,55	909.764,76	-3.868.037,31
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	623.076,60	0,00	648.402,36	-648.402,36
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-629.488,52	0,00	-636.578,06	636.578,06
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-6.411,92	0,00	11.824,30	-11.824,30
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	6.325.612,42	6.739.792,00	8.300.826,26	-1.561.034,26
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.975.213,84	-2.958.272,55	921.589,06	-3.879.861,61
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	8.300.826,26	3.781.519,45	9.222.415,32	-5.440.895,87

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der FINANZRECHNUNG für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen dargestellt. Planungskomponente der Finanzrechnung ist der Finanzhaushalt. Er dient der Ermächtigung zur Verwendung von Finanzmitteln.

1. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt im Haushaltsjahr 2021 wie folgt:

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	2021 EUR
SUMME der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.685.535,63	13.627.775,45	13.838.591,50	-210.816,05
SUMME der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.601.941,29	12.360.332,00	12.121.131,63	-239.200,37
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.083.594,34	1.267.443,45	1.717.459,87	-450.016,42
SUMME Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.357.137,73	1.781.721,00	1.331.541,93	450.179,07
SUMME Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.486.862,56	5.996.600,00	2.109.108,61	-3.887.491,39
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus Inv. Tätigkeit	-129.724,83	-4.214.879,00	-777.566,68	-3.437.312,32
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf	1.953.869,51	-2.947.435,55	939.893,19	-3.887.328,74
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	46.900,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	19.143,75	10.837,00	30.128,43	19.291,43
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	27.756,25	-10.837,00	-30.128,43	19.291,43
Änderung des Zahlungsmittelbestandes am Ende des HHJahres	1.981.625,76	-2.958.272,55	909.764,76	-3.868.037,31
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	623.076,60	0,00	648.402,36	-648.402,36
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-629.488,52	0,00	636.578,06	636.578,06
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorgängen	-6.411,92	0,00	11.824,30	-11.824,30
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	6.325.612,42	6.739.792,00	8.300.826,26	-1.561.034,26
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	1.975.213,84	-2.958.272,55	921.589,06	-3.879.861,61
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	8.300.826,26	3.781.519,45	9.222.415,32	-5.440.895,87

Der Ansatz lt. Haushaltsplan entspricht den geplanten Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt für die jeweilige Haushaltsposition.

Der fortgeschriebene Ansatz enthält die nach § 21 GemHVO durch den Haushaltsvermerk angeordneten Übertragungen der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt.

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 921.589,06 EUR ab. Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestands zu Beginn des Haushaltsjahres von 8.300.826,26 EUR errechnet sich ein

Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres von 9.222.415,32 EUR.

Der Anfangsbestand und der Endbestand an Finanzmitteln stimmen mit dem Anfangs- und Schlussbestand der Flüssigen Mittel der Vermögensrechnung zum 31.12.2021 überein.

2. Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2020	2021	2021	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
SUMME Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.685.535,63	13.627.775,45	13.838.591,50	-210.816,05
SUMME Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.601.941,29	12.360.332,00	12.121.131,63	-239.200,37
<u>Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2.083.594,34</u>	<u>1.267.443,45</u>	<u>1.717.459,87</u>	<u>-450.016,42</u>

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Berichtsjahr auf 1.717.459,87 EUR.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2021 wurde eine Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von 450.016,42 EUR erzielt.

Das Ergebnis des Haushaltsjahres nahm gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 366.134,47 EUR ab.

Danach wird die Gemeinde Wabern dem § 3 Abs. 2 GemHVO gerecht, nach der die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein soll, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können.

3. Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2020	2021	2021	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.009.271,80	1.620.721,00	1.250.185,00	370.536,00
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des Immateriellen Anlagevermögens	302.371,06	115.000,00	35.416,28	79.583,72
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	45.494,87	46.000,00	45.940,65	59,35
SUMME Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.357.137,73	1.781.721,00	1.331.541,93	450.179,07
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	803.109,47	1.396.300,00	290.245,63	-1.106.054,37
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.298.899,69	3.805.500,00	1.297.111,15	-2.508.388,85
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und Immaterielle Anlagevermögen	359.658,12	787.300,00	499.598,66	-287.701,34
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	25.195,28	7.500,00	22.153,17	14.653,17
SUMME Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.486.862,56	5.996.600,00	2.109.108,61	-3.887.491,39
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit	<u>-129.724,83</u>	<u>-4.214.879,00</u>	<u>-777.566,68</u>	<u>-3.437.312,32</u>

Der Zahlungsmittelbedarf im Berichtsjahr 2021 in Höhe von 777.566,68 EUR zeigte gegenüber dem Ergebnis des Vorjahrs eine Zunahme um 647.841,85 EUR.

Von den nicht verausgabten Mitteln wurden Ausgabeermächtigungen in Höhe von 4.020.250,00 EUR in das Haushaltsjahr 2022 vorgetragen.

4. Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2020	2021	2021	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirt- schaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	46.900,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	19.143,75	10.837,00	30.128,43	19.291,43
<u>Zahlungsmittelüberschuss /</u>				
<u>-bedarf aus</u>	<u>27.756,25</u>	<u>-10.837,00</u>	<u>-30.128,43</u>	<u>19.291,43</u>
<u>Finanzierungstätigkeit</u>				

Hinsichtlich der Kreditobergrenze nach § 103 HGO, wonach die Kreditaufnahmen nicht höher sein dürfen als der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit, ist zu konstatieren, dass die Gemeinde Wabern in dem Zeitraum 2009 bis 2021 den sich daraus ergebenden Rahmen der Kreditobergrenze deutlich unterschreitet.

5. Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2020	2021	2021	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	623.076,60	0,00	648.402,36	-648.402,36
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	629.488,52	0,00	636.578,06	636.578,06
Zahlungsmittelüberschuss /				
-bedarf aus	-6.411,92	0,00	11.824,30	-11.824,30
haushaltsunwirks.				
Zahlungsvorgängen				

Bei den haushaltsunwirksamen Zahlungen gibt es keine Veranschlagung im Haushaltsplan.

Nach dem Zahlungsmittelbedarf im Vorjahr in Höhe von 6.411,92 EUR wird im Prüfungszeitraum 2021 ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 11.824,30 EUR nachgewiesen.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Einzahlungen durchlaufende Mittel	847,18 EUR
Einzahlungen aus Umsatzsteuerabführungen	0,00 EUR
Einzahlungen durchlaufende Gelder "Abfall"	647.555,18 EUR

Die haushaltsunwirksamen Auszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Auszahlungen durchlaufende Mittel	500,00 EUR
Auszahlungen aus Umsatzsteuerabführungen	339,65 EUR
Auszahlungen durchlaufende Gelder "Abfall"	635.738,41 EUR

WBE.3081903

Vollständigkeitserklärung

für Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB
(einschl. Unternehmen, die unter das Publizitätsgesetz fallen)

Gemeinde Wabern

Landgrafenstr. 9

34590 Wabern

Wabern, 12.12.2023

Ort, Datum

A: **SCHÖLLERMANN - WIRTSCHAFTS-
UND STEUERBERATUNG - GMBH**
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
Robert-Bosch-Str. 5 - 63303 DREIEICH - TEL. 06103/605-0

in _____

(Firmenstempel des Auftraggebers)

(Firmenstempel des Auftragnehmers)

Jahresabschlusserstellung und Lagebericht für das Geschäftsjahr ²⁰²¹

Als gesetzlicher Vertreter/als geschäftsführender Gesellschafter/als Inhaber des Unternehmens habe(n) ich/wir nachfolgend Zutreffendes angekreuzt, nicht Zutreffendes gestrichen bzw. zutreffende Ergänzungen vorgenommen und nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen gestrichen.

Ich/Wir habe(n) Sie beauftragt, den oben bezeichneten Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — mit folgendem Umfang zu erstellen:

- Erstellung ohne Beurteilungen
 - Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen
 - Erstellung mit umfassenden Beurteilungen
 - Abweichender Auftrag:
-
-
-
-
-
-

1. Aufklärungen und Nachweise

Ich/Wir habe(n) Ihnen alle Aufklärungen und Nachweise, die zur Erfüllung des oben genannten Auftrages erforderlich sind, vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Ich/Wir habe(n) Ihnen folgende Auskunftspersonen benannt, die von mir/uns angewiesen wurden, die von Ihnen gewünschten Aufklärungen und Nachweise vollständig und richtig zu geben:

Gudrun Rohde

Sabine Nideel

2. Buchführung und Buchführungsunterlagen

- a) Die Buchführung und Buchführungsunterlagen einschließlich aller rechnungslegungsbezogenen Unterlagen meines/unseres Unternehmens wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt. Zu den Unterlagen können insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit externen Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind, zählen. Wesentliche Veränderungen unseres Buchführungssystems oder rechnungslegungsbezogenen IT-Systems haben wir Ihnen mitgeteilt.
- b) In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.
- c) Die Buchführung wurde
- aufgrund des Ihnen erteilten Auftrags zur Erledigung der laufenden Buchführungsarbeiten erstellt.
 - von mir/uns ordnungsgemäß erstellt.
 - von einem durch mich/uns beauftragten Dritten ordnungsgemäß erstellt.

3. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Es besteht ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem in angemessenem Umfang, um einen Jahresabschluss frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen zu erstellen.

Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind Ihnen vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden.

4. Jahresabschluss

- a) Der Jahresabschluss enthält alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (einschließlich Verpflichtungen und Wagnisse) und Abgrenzungen. Es sind sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten. Die erforderlichen Angaben sind vollständig erfolgt.
- b) Besondere Umstände, die der Fortführung des Unternehmens oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten,
- liegen nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden.
- c) Rechnungslegungsrelevante Ereignisse nach dem Abschlussstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - habe(n) ich/wir Ihnen vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt.

- d) Eine Übersicht über die Unternehmen, an denen das Unternehmen im Geschäftsjahr beteiligt oder mit denen das Unternehmen verbunden war, sowie über alle sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen (im handelsrechtlichen Sinne)
- ist Ihnen ausgehändigt worden.
 - war nicht erforderlich.
- e) Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind Ihnen unter Angabe zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden.
- f) Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bzw. gegenüber Gesellschaftern bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus den Büchern und Aufzeichnungen ersichtlich sind oder Ihnen in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt wurden.
- g) Wechselverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, Verträge zugunsten Dritter (z. B. Patronatserklärungen) sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus den Büchern und Aufzeichnungen ersichtlich sind oder in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage aufgeführt sind.
- h) Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind oder werden können (z. B. Factoring, Verpfändung von Aktiva sowie Auslagerung betrieblicher Funktionen),
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind unter Angabe von Art und Zweck bzw. Risiko und Chance vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt.
- i) Verträge, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind oder werden können (z. B. Verträge mit Lieferanten, Abnehmern, verbundenen/nahestehenden Unternehmen bzw. Personen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Pensions-, Options-, Leasing- und Treuhandverträge und Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind), und sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen (z. B. aus Großreparaturen)
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind Ihnen unter Angabe der finanziellen Verpflichtungen vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden.
- j) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen aktuell nicht vor.
 - sind vollständig schriftlich in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage aufgeführt.
- k) Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - habe(n) ich/wir Ihnen in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage vollständig mitgeteilt.

l) Gewährte Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder ähnlicher Personengruppen sowie zugunsten dieser Personen eingegangene Haftungsverhältnisse bestanden am Abschlussstichtag

- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie aus den Büchern und Aufzeichnungen ersichtlich sind oder Ihnen in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden sind.

m) Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Warentermingeschäfte, Futures, Swaps) und ökonomische Sicherungsbeziehungen in Form von bilanziell abbildbaren Bewertungseinheiten

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden.

n) Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,

- bestehen nicht.
- sind Ihnen vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt worden.

o) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und im Anhang größenabhängig gem. § 267 i. V. m. § 288 HGB anzugeben sind,

- haben sich nicht ereignet.
- sind in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage angegeben.

5. Lagebericht

a) Alle für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentlichen Gesichtspunkte hinsichtlich erwarteter Entwicklungen sowie die gesetzlich erforderlichen Angaben habe(n) ich/wir Ihnen erteilt.

b) Wesentliche Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens, auf die im Lagebericht einzugehen ist,

- bestehen nicht.
- wurden Ihnen vollständig in Abschnitt 6 bzw. in dessen Anlage mitgeteilt.

6. Bemerkungen und weitere Angaben

.....

.....

.....

.....

.....

Die vorstehende Vollständigkeitserklärung wurde mit dem Auftragnehmer am
eingehend besprochen.

.....
Unterschrift des Auftraggebers

